

5|26



STADT^{und} GEMEINDE

digital



Infrastruktur
vor Ort
Bauen. Sanieren.
Investieren.



KOMMUNALE FINANZKRISE SETZT INFRASTRUKTUR WEITER UNTER DRUCK von Dr. H. Scheller + Dr. C. Raffer	Seite 04
NACH DEM BAU-TURBO DAS "BAUGB-UPDATE" von Sebastian Lummel	Seite 08
"GUT IST, WAS WOHNRAUM SCHAFFT" INTERVIEW mit Bernd Düsterdiek	Seite 11
EIN BAUKASTEN FÜR KOMMUNALE PARTNERSCHAFT von Tim-Oliver Müller	Seite 14
NEUE SPIELRÄUME FÜR KOMMUNALE HAUSHALTE von Carolin Friedemann	Seite 17
SERIELLE SANIERUNG MACHT SCHULE von Ariane Steffen	Seite 20
WENN AUS CHANCEN KEINE INVESTITIONEN WERDEN von Andreas Magg	Seite 23
INFRASTRUKTUR IST DAS, WAS DIE INNENSTADT IM ALLTAG TRÄGT von Tobias Eschenbacher	Seite 26
RADVERKEHRSFÖRDERUNG SICHTBAR MACHEN von Thomas Böhmer	Seite 29

LOKALE STEUERN UND WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK von Dr. Mario Hesse + Dr. Tim Starke	Seite 32
BILDUNGSBERATUNG GARANTIEFONDS HOCHSCHULE von Ramona Ramm	Seite 35
CYBERSICHERHEIT "DAS ZAUBERWORT HEISST HIER ZUSAMMENARBEIT – AUF ALLEN EBENEN INTERVIEW mit Ramon Weil	Seite 37
FÜR EINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIE SOZIALREFORMEN GANZHEITLICH DENKEN von Niels Reith	Seite 40
VOM DIGITALEN ANTRAG ZUR INTELLIGENTEN LEISTUNGSVERWALTUNG von Julius Sicken	Seite 43
SERIE KOMMUNE INTERNATIONAL – JETZT BEWERBEN FÜR "KOMMUNE BEWEGT WELT" von Michael Sallat	Seite 45
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 69	Seite 48



SONDERVERMÖGEN WIRKSAM NUTZEN MITTEL FÜR KOMMUNEN VERDOPPELN

Lassen Sie uns gemeinsam rechnen. Wer eine belastbare und zukunftsfeste Infrastruktur möchte, muss investieren – das ist das kleine Einmaleins. Diese Feststellung muss mit einer der wohl unbequemsten mathematischen Grundannahmen zusammengedacht werden: Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden.

Kommen wir zum Thema „Verhältnisse“ als grundlegendes Konzept der Mathematik: Wer das Sondervermögen für die Ertüchtigung dieser Infrastrukturen eingesetzt wissen will, muss dafür sorgen, dass ausreichend Mittel auch dort ankommen, wo die Infrastruktur unterhalten wird.

Nicht zuletzt folgt nun noch ein Ausflug in die Wahrscheinlichkeitsrechnung: Wie realistisch ist es, dass die kommunale Ebene mit einem gefühlten Investitionsrückstand von mindestens 231 Milliarden Euro eine nachhaltige Infrastruktur erhalten und erschaffen kann mit knapp 65 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen?

Unsere Antwort darauf ist eine klare Forderung an die Bundespolitik: Wir müssen die Mittel aus dem 500 Milliarden Sondervermögen für Kommunen verdoppeln. Bislang stehen aus dem Sondervermögen 100 Milliarden für Länder und Kommunen zur Verfügung, von denen rund 65 Milliarden an die Kommunen weitergereicht werden. Diese Mittel reichen nicht einmal annähernd aus, um den immensen kommunalen Investitionsrückstand bei Schulen (68,9 Milliarden laut KfW-Kommunalpanel), Straßen (53,7 Milliarden Euro) und weiteren Bereichen auszugleichen. Insgesamt beträgt der Investitionsrückstand 231 Milliarden Euro. Aufgrund der bekannt desolaten Finanzlage der Kommunen wird es nicht gelingen, diese Investitionen zu tätigen. Selbst bei einer Ver-

dopplung der Mittel aus dem Sondervermögen kann dieser Rückstand nicht komplett reduziert werden.

Zudem hat der Sommer gezeigt, dass für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und den Hitzeschutz weitere Mittel bereitgestellt werden müssen. Allein in diesem Bereich sind in den Kommunen jährliche Investitionen von acht Milliarden Euro erforderlich. Auch für den Bevölkerungsschutz, die zivile Verteidigung und den Schutz kritischer Infrastrukturen werden hohe Summen benötigt, um das Land resilienter zu machen. Eine Verdopplung der Mittel für die Kommunen um mindestens weitere 65 Milliarden Euro aus den bisher beim Bund verbleibenden 400 Milliarden Euro ist daher dringend notwendig, wenn diese für das gesamte Land wichtigen Aufgaben auch nur annähernd erbracht werden sollen.

Wir fordern den Bund daher nachdrücklich auf, zusätzliche 65 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen dort bereitzustellen, wo sie ihre größte Wirkung entfalten können. Vor Ort in den Kommunen, wo Schulen und Straßen saniert, Krankenhäuser an die Klimafolgen angepasst und Infrastrukturen gegen Angriffe geschützt werden können.

Wenn wir hier nicht schnell einlenken, ergeben sich – mathematisch betrachtet – immer mehr unwiderrufliche Folgefehler.

Ihr

Dr. André Berghegger



KOMMUNALE FINANZKRISE SETZT INFRASTRUKTUR WEITER UNTER DRUCK

ABER: SONDERVERMÖGEN BEFLÜGELT INVESTITIONSPLANUNGEN

Dr. Henrik Scheller + Dr. Christian Raffer | Difu

Die finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland hat sich im Jahr 2025 weiter verschärft. Dies geht aus der amtlichen Statistik hervor, nach der die Gemeinden, Städte und Kreise einschließlich ihrer Extrahaushalte ein Finanzierungsdefizit von 31,9 Milliarden Euro verzeichneten. Damit wurde der bisherige Höchstwert des Vorjahres nochmals um 7,1 Milliarden Euro überschritten. Vor allem höhere Personal- und Sozialausgaben belasten die Haushalte. Für Investitionen bleiben unter diesen Bedingungen vielerorts immer weniger frei verfügbare Mittel.

Auch die Ergebnisse der Kämmererbefragung „KfW-Kommunalpanel 2026“ deuten in diese Richtung. Rund 69 % der Kommunen bewerteten die Finanzlage des zurückliegenden Jahres als bestenfalls „ausreichend“. Allein 44 % bezeichneten sie als „mangelhaft“ – acht Prozentpunkte mehr als in der Vorjahresbefragung. Lediglich 12 % kamen zu einer „guten“ oder „sehr guten“ Bewertung. Noch düsterer fällt der Blick nach vorn aus: Vier von fünf Kommunen erwarten für 2026 eine weitere Verschlechterung ihrer Finanzsituation. Mit Blick auf die kommenden fünf Jahre gehen sogar neun

von zehn Kommunen von einer nachteiligen Entwicklung aus.

Diese finanzielle Anspannung hinterlässt Spuren bei der Investitionstätigkeit. Gemäß der Hochrechnung im Kommunalpanel hatten die Kommunen für 2025 Sachinvestitionen von rund 43,8 Milliarden Euro vorgesehen. Tatsächlich verausgabt wurden jedoch nur 29,3 Milliarden Euro und damit etwa ein Drittel weniger. Die Angaben beziehen sich auf die im Panel erfassten Städte und Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern sowie die Landkreise. Preisbereinigt gingen ihre tatsächlich getätigten Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 6 % zurück.

WAHRGENOMMENER INVESTITIONSRÜCKSTAND STEIGT WEITER AN

Entsprechend ist der wahrgenommene Investitionsrückstand weiter angestiegen. Er erreicht nunmehr rund 231,2 Milliarden Euro und liegt damit um 15,5 Milliarden Euro beziehungsweise 7,2 % über dem Vorjahreswert. Die größten Anteile entfallen nach wie vor auf die Schulinfrastruktur mit 68,9 Milliarden Euro sowie die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur mit 53,7 Milliarden Euro. Zusammengenommen machen diese beiden Bereiche mehr als die Hälfte des gesamten Rückstands aus.

Während die Rückstände bei Schulen und Straßen zuletzt nur geringfügig zunahmen, stiegen sie in anderen Bereichen deutlich. Bei den Sportstätten kamen rund sechs Milliarden Euro hinzu, beim Brand- und Katastrophenschutz 3,3 Milliarden Euro und bei den Verwaltungsgebäuden 2,7 Milliarden Euro. Bei der Bewertung solcher Zuwächse ist allerdings die Preisentwicklung zu berücksichtigen. Seit 2018 ist der ermittelte Investitionsrückstand nominal um 67 % gewachsen. Nach Bereinigung um die Baupreisentwicklung verbleibt ein



» Solange laufende Aufgaben die Haushalte überfordern und die Umsetzung von Bauvorhaben an personellen oder administrativen Engpässen scheitert, bleibt auch die Erneuerung der Infrastruktur gefährdet. «

Dr. Henrik Scheller
Teamleiter „Wirtschaft und
Finanzen“ | Difu

Anstieg von rund 7 %. Ein erheblicher Teil des höheren Investitionsbedarfs lässt sich damit darauf zurückführen, dass die gleichen Bauleistungen heute teurer sind.

ERHALT UND PFLEGE VORHANDENER INFRASTRUKTUR SICHERN

Unter Druck steht zudem der laufende Unterhalt. Im Straßen- und Verkehrsbereich gaben 30 % der Kommunen an, diesen gar nicht oder nur in geringem Umfang gewährleisten zu können. In Ostdeutschland betraf dies sogar nur 47 %. Werden etwa Schlaglöcher nicht rechtzeitig beseitigt, können aus zunächst kleineren Schäden größere Sanierungsfälle entstehen. Einsparungen im laufenden Haushalt drohen damit den späteren Investitionsbedarf weiter zu erhöhen. Die Frage nach einer auskömmlichen Finanzierung betrifft also ebenso die Pflege und den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur wie die Umsetzung neuer Vorhaben.

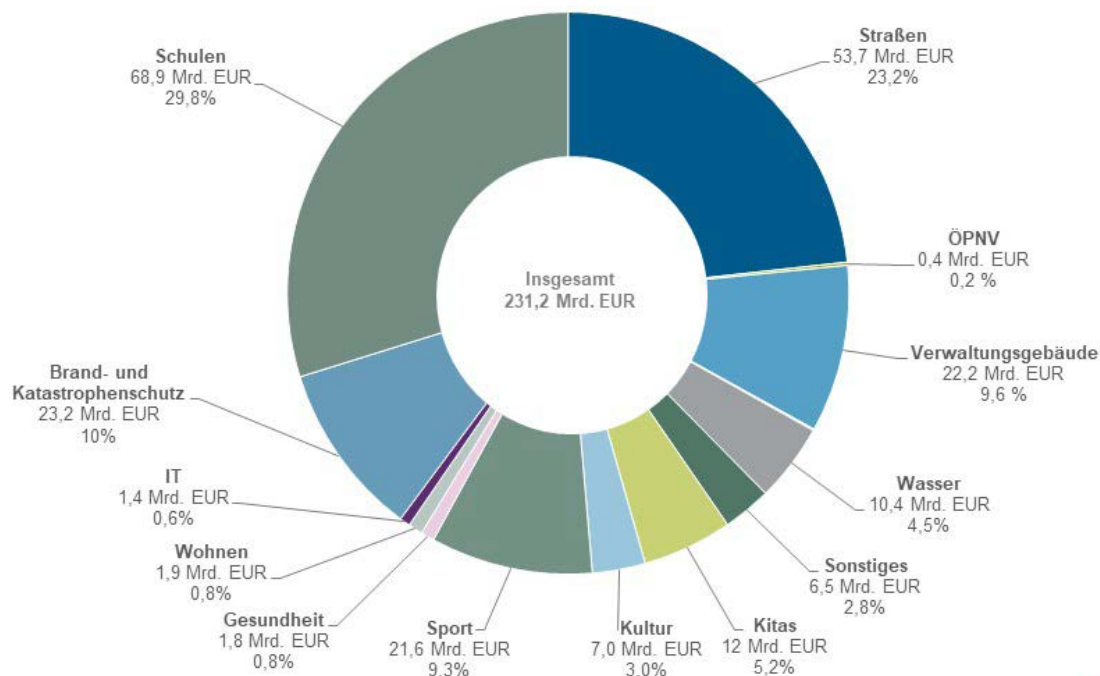
Einen Lichtblick bieten die Investitionsplanungen für 2026. Die Kommunen rechnen mit einem Volumen von rund 50 Milliarden Euro und damit mit 14,8 % mehr als für 2025 geplant. Rund 27 % sollen in Schulen fließen, weitere 23 % in Straßen und Verkehrsinfrastruktur. Dahinter dürften auch Erwartungen an das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität stehen. Offen bleibt jedoch, wie viel davon umgesetzt wird. Neben fehlenden finanziellen Spielräumen erschweren aufwendige Genehmigungs- und Vergabeverfahren sowie Personalmangel in den Bauverwaltungen weiterhin die Realisierung von Investitionen.

SONDERVERMÖGEN WIRKT SICH POSITIV AUS

Wie die zusätzlichen Mittel des Sondervermögens eingesetzt werden sollen, zeigt eine bereits im Mai veröffent-

Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen

Hochrechnung: KfW-Kommunalpanel 2026



difu
Deutsches Institut
für Urbanistik

lichte Vorabauswertung des Kommunalpanels. Für 2026 sehen die Kommunen rund 24 % ihrer Mittel aus dem Sondervermögen für Schulen vor, 22 % für Straßen, 18 % für den Brand- und Katastrophenschutz sowie 10 % für die Kinderbetreuung. Von den Kommunen, die sich bereits festgelegt haben, rechnen 22 % für 2026 mit höheren Investitionen als ohne das Sondervermögen; für 2027 sind es 38 %. Die zusätzlichen Mittel dürften damit zunächst bestehende Planungen absichern und erst nach und nach weitere Vorhaben ermöglichen.

Für einen umfassenden Abbau der Rückstände stellen diese Einschätzungen noch keine Entwarnung dar. Lediglich 23 % der Kommunen erwarten, dass ihr Investitionsrückstand in den kommenden Jahren sinkt, während 42 % mit ei-



» Vier von fünf Kommunen erwarten für 2026 eine weitere Verschlechterung ihrer Finanzsituation. «

Dr. Christian Raffer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Difu

nem weiteren Anstieg rechnen. Festzuhalten ist deshalb, dass zusätzliche Investitionsmittel allein die kommunale Finanzkrise nicht lösen. Solange laufende Aufgaben die Haushalte überfordern und die Umsetzung von Bauvorhaben an personellen oder administrativen Engpässen scheitert, bleibt auch die Erneuerung der Infrastruktur gefährdet. ■



Bereit für mehr Unabhängigkeit.

**Durch gezielte
Investitionen gut
aufgestellt in die
Zukunft.**

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt Unternehmen bei ihrer Transformation – mit passgenauen Finanzierungen aus dem starken Verbund von Sparkassen, Landesbanken und Deutsche Leasing.

Weil's um mehr als Geld geht.





NACH DEM BAU-TURBO DAS „BAUGB-UPGRADE“ DER NÄCHSTE SCHRITT FÜR SCHNELLERES BAUEN?

Sebastian Lummel | Deutscher Städte- und Gemeindebund

Die Bundesregierung hat im Juli 2026 mit dem Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts eine umfangreiche Novellierung des Baugesetzbuchs vorgelegt. Nachdem bereits seit Oktober 2025 geltenden „Bau-Turbo“ soll die „BauGB-Upgrade“ genannte Novelle insbesondere die Bauleitplanung beschleunigen und digitalisieren.

Alle Akteure sind sich seit Jahren einig, dass die Realisierung von Bauvorhaben in Deutschland zu lange dauert. Angesichts fehlenden Wohnraums und dringend notwendigen Infrastrukturinvestitionen hat diese Problematik jedoch zuletzt nochmals an Bedeutung gewonnen. Neben dem Fachkräftemangel und gestiegenen Materialkosten sind auch langwierige Bauleitplanverfahren zu den Ursachen verzögerter Bauvorhaben zu zählen. Die Aufstellung von Bebauungsplänen dauern durchschnittlich zwischen vier und neun Jahre.

Der Gesetzesentwurf nennt als Ursachen zutreffend die zunehmende Komplexität der abzuwägenden Belange, Konflikte bei Bestandsentwicklung und Umwandlung sowie begrenzte personelle Ressourcen der Kommunen bei gleichzeitig noch nicht konsequent genutzter Digitalisierung der Verfahren. Auch komplexer werdendes Fachrecht, Umweltprüfungen und die Beteiligung der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit benötigen Zeit. Hier setzt die Novelle an, um die Planung zu beschleunigen. Gerade im Vergleich zu den Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten des „Bau-Turbos“ soll damit die Bauleitplanung gestärkt werden. Dies ist der richtige Ansatz, denn nur durch Planung ist eine langfristig ausgewogene Stadtentwicklung möglich.

Weitere Schwerpunkte sind Digitalisierung und Klimaanpassung sowie die Stärkung des kommunalen Vorkaufsrechts und von Instrumenten im Umgang mit Schrottimobilien.



ÜBERRAGENDES ÖFFENTLICHES INTERESSE FÜR DEN WOHNUNGSBAU

Zur weiteren Beschleunigung des Wohnungsbaus ist die Einführung eines überragenden öffentlichen Interesses der Wohnbebauung vorgesehen. Voraussetzung ist, ein Bebauungsplan in einem Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt nach § 201a BauGB, der ein auch dem Wohnen dienendes Baugebiet festsetzt. Hierdurch ist die Wohnbebauung in den jeweils durchzuführenden Abwägungen als vorrangiger Belang zu berücksichtigen. Die Gesetzesbegründung sieht die durch Art. 28 Abs. 2 GG garantierte kommunale Planungshoheit als gewahrt an, da das überragende öffentliche Interesse erst greift, nachdem sich die Gemeinde in einer planerischen Entscheidung für die Ausweisung eines auch dem Wohnen dienenden Baugebiets entschieden hat.

DIGITALISIERUNG DER BAULEITPLANUNG

Aufbauend auf der BauGB-Digitalisierungsnovelle 2023 soll ein medienbruchfreies Verfahren sichergestellt werden. Hierfür wird der Standard XPlanung verbindlich vorgeschrieben und sowohl Flächennutzungs- als auch Bebauungspläne sollen in diesem Format wirksam bekannt gemacht werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll vollständig digital durchgeführt werden. Zudem soll der Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Erstellung von Entwürfen und der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht werden.

UMWELTPRÜFUNG UND UMWELTBERICHT

Die Umweltprüfung soll durch eine klarere Trennung von Strategischer Umweltprüfung (SUP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auch in den dazugehörigen Anlagen des BauGB vereinfacht werden. UVP-Anforderungen sollen nur bei bestimmten UVP-pflichtigen bzw. vorprüfungspflichtigen Bebauungsplänen zusätzlich gelten. Damit sollen unnötige Untersuchungen vermieden werden.

FRISTEN FÜR DIE BAULEITPLANUNG

Bauleitplanverfahren sollen innerhalb von zwei Jahren ab

der Einleitung mit der Veröffentlichung des Bauleitplans abgeschlossen werden. Zwischen dem Ende der Veröffentlichungsfrist der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Veröffentlichung des Bauleitplans sollen zudem nicht mehr als zwölf Monate liegen.

Während des Verfahrens muss die Gemeinde zudem das Datum des Aufstellungsbeschlusses sowie der Einleitung und des Abschlusses der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Internet veröffentlichen. Bei Überschreitung der oben genannten Soll-Fristen müssen zudem die maßgeblichen Gründe für die Überschreitung veröffentlicht werden.

INSTRUMENTE DER KLIMAAANPASSUNG

Der Entwurf legt auch einen Fokus darauf, die Klimaanpassung stärker im BauGB zu verwurzeln. So soll nach § 1a Abs. 5 BauGB-E bei der Bauleitplanung den Erfordernissen der Klimaanpassung Rechnung getragen werden, indem insbesondere Klimaanpassungskonzepte, Starkregenvorsorgekonzepte, Hochwassergefahrenkarten und Hitzebelastungskarten berücksichtigt werden. Auch im Städtebaulichen Vertrag ermöglicht § 11 Abs. 1 Nr. 4 BauGB-E nun die Aufnahme von Regelungen zur Klimaanpassung.

KOMMUNALE FORDERUNGEN

Zwar enthält der Regierungsentwurf einige gute Ansätze, jedoch gibt es aus kommunaler Sicht an einigen Stellen Verbesserungsbedarf.

Überragendes öffentliches Interesse für die Wohnbebauung streichen

Der hohe Bedarf an zusätzlichem und bezahlbarem Wohnraum ist unbestritten. Jedoch ist ein überragendes öffentliches Interesse für den Wohnungsbau nicht zielführend. Dieser Begriff wird zunehmend inflationär in einer Vielzahl von Fachgesetzen genutzt, um Belange zu priorisieren. Dies verwässert die Wirkung der Priorisierung und erschwert die Abwägung in der kommunalen Verwaltung weiter. Die kommunale Planungshoheit wird geschwächt und eine ausgewogene Stadtplanung erschwert.

Umweltprüfung auch materiell-rechtlich entschlacken

Die vorgesehene Trennung von SUP und UVP ist zwar hilfreich, jedoch ist damit keine materiell-rechtliche Entschlackung des Prüfumfangs verbunden. Dies wäre jedoch zur Beschleunigung der Bauleitplanung dringend erforderlich. Hier gilt es die Möglichkeiten des EU-Rechts auszuschöpfen. Aufwändige Einzelfallprüfungen und individuelle Gutachten könnten zudem durch standardisierte Verfahren und Abfragen in Datenbanken ersetzt werden.

Soll-Fristen und Informationspflichten streichen

Die eingeführten Soll-Fristen für Bauleitplanverfahren sind zur Beschleunigung der Verfahren ungeeignet. Städte und Gemeinden haben ein hohes Eigeninteresse an schnellen Verfahren. Verzögerungen entstehen vielfach durch Umweltprüfungen und die Erstellung notwendiger Gutachten zum Lärm- und Artenschutz. Auch der Gesetzesentwurf nennt komplexes Fachrecht, konfliktbelasteten Abwägungsentscheidungen und begrenzte fachliche Ressourcen als Ursachen. Zudem wird in der Begründung zutreffend auf die Vielgestaltigkeit von Planungsverfahren hingewiesen, welche verpflichtende Zeitvorgaben weder sachgerecht noch zielführend erscheinen lassen. Die nichtdestotrotz vorgesehenen Fristen schaffen daher keine Beschleunigung, sondern im Gegenteil einen erhöhten Bürokratieaufwand.

Satzungsermächtigung von Wiederherstellungsverordnung trennen und für alle Kommunen ermöglichen

Eine Satzungsermächtigung mit der Kommunen Festsetzungen zur Klimaanpassung treffen kann, ist angesichts der immer stärker zu spürenden Folgen des Klimawandels grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch sollte dieses Instrument unabhängig von der EU-Wiederherstellungsverordnung allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Auch die zu regelnden Belange sollten über diejenigen des Art. 8 W-VO hinausgehen und den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, Festsetzungen für sämtliche Bereiche der Klimaanpassung zu treffen.

Beteiligung der Behörden

Die zwingend parallele Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sollte nicht vorgeschrieben werden. Häufig wird die Behördenbeteiligung vor der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, um einen satzungsreifen Entwurf vorzulegen. Bei paralleler Beteiligung steigt das Risiko einer erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB und damit einer Verfahrensverlängerung.

AUSBLICK

Die Novelle greift zentrale Herausforderungen der kommunalen Planungspraxis auf und verankert insbesondere Digitalisierung und Klimaanpassung stärker im BauGB. Gleichzeitig fehlt eine grundlegende strukturelle Überarbeitung des komplexen Gesetzes. Einige Änderungen sind zudem nur begrenzt geeignet, Verfahren zu beschleunigen. Das weitere Gesetzgebungsverfahren sollte daher genutzt werden, um nachzubessern und eine wirksame Beschleunigung zu erreichen, ohne die kommunale Planungshoheit zu gefährden. ■



Sebastian Lummel
Referatsleiter
für Städtebaurecht DStGB

INTERVIEW



„GUT IST, WAS WOHNRAUM SCHAFFT“

Interview mit Bernd Düsterdiek | Deutscher Städte- und Gemeindebund

Herr Düsterdiek, der Bau-Turbo ist in aller Munde. Der Gesetzgeber kommt beim Bau- und Planungsrecht kaum zum Luftholen. Das Gebäudemodernisierungsgesetz wurde beschlossen. Das Baugesetzbuch wird novelliert. Woher kommt diese Tempoverschärfung?

BERND DÜSTERDIEK: Er ist Teil der aktuellen Reformpolitik. Bauen in Deutschland ist zu langsam, überreguliert und zu teuer. Die Zielmarken im Wohnungsbau werden seit Jahren verfehlt. Daher ist alles gut, was Wohnungen schafft. Der Bau-Turbo ist ein prominenter Begriff für eine Reihe von Veränderungen, die dringend nötig sind. Dies muss sowohl

auf Bundes- als auch auf Länderebene erfolgen. So ist der Bund für das Bauplanungsrecht (Baugesetzbuch), die Länder für die jeweilige Landesbauordnung zuständig. Koordiniert wird das in der Bauministerkonferenz.

Macht alles Sinn, was da beschlossen wurde oder sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindet.

DÜSTERDIEK: Wohnbau soll einfacher und schneller werden. Aber es bleibt schwierig, ihn aus dem Boden zu stampfen. Das dauert. Man muss hinsehen, wo über das Ziel hinausgeschossen oder noch zu wenig getan wird.

Können Sie ein Beispiel nennen?

DÜSTERDIEK: Es gäbe viele Beispiele. Die Koalition strebt den Aufbau einer bundeseigenen Wohnungsbaugesellschaft an. Aus kommunaler Sicht macht das wenig Sinn. Länder und Kommunen verfügen über eine gut funktionierende Wohnungswirtschaft. Hohe Fördermittel von fast 25 Mrd. Euro stehen bereit. Da muss man hinterfragen, wo denn Parallelstrukturen helfen sollen oder ob sie eher behindern. Am Wohnungsmarkt wirksam würde eine solche Organisation ohnehin vermutlich erst in 2 bis 4 Jahren. Das sieht etwas nach Aktionismus aus.

Zu den Parallelstrukturen. Der Bund hat bereits die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit Sitz in Bonn.

DÜSTERDIEK: Und die hat genug zu tun. In ihrem Eigentum befinden sich deutschlandweit 40.000 leerstehende Wohnungen, allein in Bonn sind es hunderte BImA-Wohnungen, die darauf warten, bezugsfertig saniert zu werden. Dies geschieht, aber im Schneckentempo. Nicht wenige empfinden diesen Leerstand skandalös.

Neue Behörden brauchen wir dagegen nicht. Was wir an der kommunalen Basis benötigen, sind Fähigkeiten, mit denen wir schneller und flexibler arbeiten können, ohne von zu vielen Vorschriften eingeengt zu werden. Auch dem Bausektor würde Entbürokratisierung guttun.

Was muss geschehen?

DÜSTERDIEK: Es geschieht schon einiges. Z.B. in Nordrhein-Westfalen. NRW hat eine gute Landesbauordnung. Sie wird in einem permanenten Prozess aktualisiert und verbessert. Die Landesregierung ist offen für Veränderungen. Alles kommt auf den Prüfstand. Vieles wurde bereits, anderes wird noch geändert. Z.B. ein vereinfachtes Anzeigerecht, keine Genehmigung bei bestimmten Baumaßnahmen. An diesem Beispiel sollten sich noch weitere Länder orientieren.

Wo sehen Sie Nachholbedarf?

DÜSTERDIEK: Ein großes Problem ist die deutsche Normierungswut. Die Normen bedürfen dringend der Überarbeitung. Nicht alles, was heutzutage technisch möglich ist, muss auch verpflichtend sein. Ich empfehle eine Überarbeitung der Normen. Weniger Zwänge machen das Bauen schneller und billiger.

An was denken Sie?

DÜSTERDIEK: Zunächst: Sicherheitsnormen dürfen nicht in Frage gestellt werden. Aber es geht ja darüber hinaus. Zu den beliebten Beispielen gehört die Vorschrift über die Zahl der Steckdosen pro Zimmer. Das können Bauwillige auch gut selbst festlegen, dafür brauchen wir keine Normenkommission. Ähnliches gilt für die Deckenstärke. 18 cm dienen vor allem einem komfortablen Schallschutz, auch wenn 14 cm statisch reichen würden.

Eine weitere Baurechtsnovelle befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. 2027 soll sie gelten. Was steht drin?

DÜSTERDIEK: Ich erwähne nur: Das Vorkaufsrecht der Kommunen soll gestärkt werden. Bei angemessener Anwendung macht das Sinn. Es hilft, härter mit Verwahrlosung und Schrottimmobilien umzugehen und damit schneller als bisher städtebauliche Missstände zu beseitigen. Voraussetzung, die Kommune ist finanziell in der Lage, ein Vorkaufsrecht auszuüben.

Zudem soll es bei der Erarbeitung neuer Bebauungspläne Tatbestände für ein „überragendes öffentliches Interesse“ geben. Dazu gehört auch der Wohnungsbau. Dies kann die politischen Entscheidungen bei der Abwägung der öffentlichen Belange erleichtern. Da heißt es künftig Vorfahrt für den Wohnungsbau. Auch das Verfahrenstempo soll erhöht, die Bauleitplanung schneller werden. Zwei Jahre sind vorgesehen, länger soll es nicht dauern. Die Praxis wird zeigen, ob das funktioniert. In den Kommunen gibt es unterschiedliche Auffassungen, vor allem in Städten mit sehr angespannten Wohnungsmärkten. Eingriffe in die kommunale Planungshoheit sind grundsätzlich abzulehnen.

Der Bau-Turbo ist in aller Munde, nicht nur bei Bauwilligen. Was erwarten Sie?

DÜSTERDIEK: Bau-Turbo bedeutet nicht, jeder Bauwillige kann jetzt machen, was er will. Am besten sofort. Das wäre eine falsche Erwartung. Neu ist die Pflicht zur Vorberatung, eine Art „Wie kann Das gehen?“-Gespräch mit der Gemeinde. Der Dialog zwischen Kommune und bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern gewinnt damit an Bedeutung. Es geht darum, die kommunalen Zustimmungen zu einem Projekt zu erreichen oder sie zu versagen – und zwar in einem Zeitraum von drei Monaten, nachdem der Antrag gestellt worden ist. Jahrelanges Tauziehen ist damit ausgeschlossen.



Das Vorgespräch dient der Kommune als Steuerungsinstrument.

Das Vorgespräch im Rathaus ersetzt jedoch nicht die baurechtliche Genehmigung für das geplante Projekt durch die Bauordnungsbehörde. Die Reihenfolge heißt: Vorgespräch, anschließend Genehmigungsverfahren. Die Garantie des Rechtsweges gegen nicht erteilte Baugenehmigungen bleibt dabei bestehen.

Was ist zulässig?

DÜSTERDIEK: Das Wichtigste sind die erweiterten Befreiungsmöglichkeiten im Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne und im unbeplanten Innenbereich. Es dürfte damit einfacher werden, Gebäude umzubauen, aufzustocken, in zweiter Reihe zu bauen, Baulücken mit größerer Gestaltungsfreiheit zu schließen. Das gilt auch für Gebäude, die bisher nicht wohnlich genutzt wurden, aber zu Wohnungen umgebaut werden sollen, z.B. die Aufstockung von Supermärkten zu Wohnzwecken. Auch die Abweichung von der Umgebungsbebauung dürfte leichter werden.

Durch eine „Experimentierklausel“ kann es Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Vorgaben geben, ohne dass hierfür ein neuer B-Plan aufgestellt oder geändert werden muss. So soll es eine Frist von nur zwei Jahren für eine Bau-

landplanung geben. Das könnte aber problematisch werden, weil für diese Vorhaben auch umfangreiche Prüfungen z.B. hinsichtlich möglicher Altlasten, Wasserhaushalt oder Artenschutz vorzunehmen sind. Auch im Außenbereich ergeben sich neue Möglichkeiten – nicht mitten im Wald – aber an den Grenzen zur vorhandenen Bebauung. Hier sollen Abweichungen gem. § 35 möglich sein. Der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages dient hierbei als Instrument zur geregelten Vorgehensweise. Wir sehen hier insgesamt mehr Chancen als Risiko. ■

Zum Interview Das vorliegende Interview ist eine gekürzte Version des Interviews „Gut ist, was Wohnraum schafft“ aus „Haus & Grund“ aktuell, Nr. 08/2026.



Bernd Düsterdiek
Beigeordneter für
Stadtentwicklung beim DStGB



EIN BAUKASTEN FÜR KOMMUNALE PARTNERSCHAFT

Tim-Oliver Müller | Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

Selten war so viel Geld für Infrastruktur politisch beschlossen, und selten war die Finanzierungsnot dennoch so groß. Die Kommunen planen für 2026 Sachinvestitionen von rund 50 Milliarden Euro, knapp 15 Prozent mehr als noch für 2025 vorgesehen. Für Infrastruktur von Ländern und Kommunen stehen insgesamt 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen bereit. Bis Ende Juni hatten die Länder davon 500 Millionen Euro beim Bund abgerufen. Die Ausschüttung an die Kommunen fällt regional unterschiedlich aus, der Hochlauf steht also noch am Anfang.

Gleichzeitig ist der wahrgenommene Investitionsrückstand auf den Rekordwert von 231 Milliarden Euro gestiegen, davon rund 54 Milliarden Euro bei Straßen und Verkehrsinfrastruktur. Die kommunalen Haushalte haben 2025 zugleich mit einem Rekorddefizit von fast 32 Milliarden Euro abgeschlossen.

Aus Sicht unserer Unternehmen ist das ein Paradoxon. Die Kapazitäten sind vorhanden, die Betriebe stehen bereit.

Trotzdem ist die Dynamik, wie kommunale Infrastrukturprojekte tatsächlich als Aufträge an den Markt kommen, noch nicht auf dem Niveau, das wir uns alle wünschen. Entscheidend ist deshalb aus unserer Sicht, vorhandene Mittel, ob ausreichend oder nicht, zügig in vergabereife Projekte zu übersetzen.

DAS NADELÖHR LIEGT VOR DER VERGABE

Die Ursache liegt nicht am mangelnden Willen der Kommunen. Vielmehr treffen immer komplexere Planungs-, Förder-, Genehmigungs- und Vergabeanforderungen vielerorts auf knappe personelle Ressourcen. Viele Bauämter bewältigen mit wenigen Fachkräften Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung. Fehlt die Planung, fehlt das Projekt. Und ohne Projekt nützt der beste Förderbescheid nichts.

Auch die Fach- und Teillosvergabe kann bei geeigneten, komplexeren Vorhaben zusätzlichen Koordinierungsaufwand erzeugen. Der Losgrundsatz bleibt gerade für kleine



Wir schlagen einen kommunalen Partnerschafts-Bauvertrag vor. Gemeint ist ein Baukasten, der die Anwendung vereinfachen und rechtssicher ausgestalten soll. Der Grundsatz lautet: so einfach wie möglich, so genau wie nötig.»

und mittlere Unternehmen wichtig. Zugleich brauchen Kommunen im begründeten Einzelfall die Möglichkeit, Leistungen sinnvoll zu bündeln. Seit dem 1. Juli 2026 lässt das Gesetz gegen Wettbewerbsverschränkungen bei bestimmten großen Infrastrukturvorhaben zusätzlich zeitliche Gründe für eine Gesamtvergabe zu. Bei Bauaufträgen greift diese Regelung ab 10,808 Millionen Euro netto und damit für viele kommunale Vorhaben nur eingeschränkt. Hier kann eine Bundesregierung nacharbeiten und wir sollten diesen Punkt in der Evaluierung des Vergabebesleunigungsgesetzes Anfang 2027 deutlich kommunizieren.

PLANEN UND BAUEN AUS EINER HAND

Wir sind überzeugt, dass sich die Bauaufgaben der kommenden Jahre besser bewältigen lassen, wenn Planung und Ausführung stärker zusammengedacht werden. Bei einer funktionalen Ausschreibung beschreibt die Kommune Ziele, Qualitäten und wesentliche Randbedingungen, statt jeden einzelnen Arbeitsschritt vorzugeben. Soweit eine Bündelung vergaberechtlich zulässig und im Projekt sinnvoll ist, können Planung und Bau aus einer Hand erbracht werden.

Das Wissen der Unternehmen über Bauverfahren, Material und Abläufe fließt damit früh in die Planung ein. Zugleich lassen sich Vergabe- und Koordinierungsschnittstellen reduzieren. Auch die klassische Schnittstelle zwischen Planung und Ausführung wird kleiner und damit eine häufige Ursache für Abstimmungsprobleme, Nachträge und Verzögerungen.

Die Kommune ist dabei nicht weniger Bauherr, sondern anders. Sie definiert Bedarf, Funktion, Qualität und Randbe-

dingungen; der Auftragnehmer entwickelt innerhalb dieses Rahmens die technisch und wirtschaftlich geeignete Lösung. Risiken gehören dorthin, wo Einfluss, Information und Steuerungsmöglichkeit am größten sind. Nicht beherrschbare Bestands-, Baugrund- oder Leitungsrisiken dürfen nicht pauschal auf den Auftragnehmer verlagert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen müssen reale Beteiligungschancen behalten, als unmittelbare Auftragnehmer, in Arbeitsgemeinschaften oder, wo eine Gesamtvergabe sinnvoll ist, als Nachunternehmer.



» Entscheidend ist deshalb aus unserer Sicht, vorhandene Mittel, ob ausreichend oder nicht, zügig in vergabereife Projekte zu übersetzen.«

Tim-Oliver Müller
Hauptgeschäftsführer des
Hauptverbands der Deutschen
Bauindustrie

EIN BAUKASTEN FÜR KOMMUNALE PARTNERSCHAFT

Damit dieser Weg nicht selbst an Komplexität scheitert, schlagen wir einen kommunalen Partnerschafts-Bauvertrag vor. Gemeint ist ein Baukasten, der die Anwendung vereinfachen und rechtssicher ausgestalten soll. Der Grundsatz lautet: so einfach wie möglich, so genau wie nötig.

Ein allgemeiner Teil enthält wiederkehrende Vertragsbausteine zu Zieldefinition, Risikoverteilung, Verantwortlichkeiten und Projektsteuerung. Ergänzende Vergabebausteine bilden die verfügbaren Verfahrensarten ab. Darauf setzen Fachmodule für wiederkehrende Bauaufgaben auf, etwa für Straße und Brücke. So muss nicht jedes Projekt neu erfunden werden. Es entsteht Routine, Verfahren werden schneller und Ergebnisse besser vergleichbar.

Ein solcher Standard entsteht nicht am Schreibtisch eines Verbandes, sondern gemeinsam mit Kommunen, Vergabestellen und Unternehmen unterschiedlicher Größe in der Praxis. Die Bauindustrie ist bereit, ihn gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln.



Wir sind überzeugt, dass sich die Bauaufgaben der kommenden Jahre besser bewältigen lassen, wenn Planung und Ausführung stärker zusammengedacht werden.«

STETIGKEIT STATT STROHFUEER

Der beste Vertrag nützt allerdings wenig, wenn die Finanzierung dem Rhythmus kurzfristiger Förderprogramme folgt. Infrastruktur ist kein saisonales Geschäft. Sie braucht ein stetiges Investitionsniveau, das schrittweise aufgebaut und dann gehalten wird. Förderprogramme mit kurzen Fristen können das Gegenteil bewirken: Viele Projekte kommen gleichzeitig an den Markt, erzeugen Kapazitätsspitzen und können im schlimmsten Fall regional die Preise treiben. Danach droht die Flaute.

Stetige Nachfrage schafft dagegen die Voraussetzung dafür, dass Unternehmen dauerhaft Personal und Gerät aufbauen und vermeidbare Preisspitzen begrenzt werden. Das gilt besonders für den Erhalt. Im Straßen- und Verkehrsbereich können 30 Prozent der Kommunen den Unterhalt nach ei-

gener Einschätzung gar nicht oder nur in geringem Umfang sicherstellen. Unterhalt muss aber stetig finanziert und ausgeschrieben werden und nicht erst dann, wenn aus kleinen Schäden große Sanierungsfälle geworden sind. Das Sondervermögen kann den Investitionsstau bei Sanierungen und Instandsetzungen abbauen. Den laufenden Unterhalt kann und darf es aber nicht ersetzen.

Diese Verlässlichkeit müssen die Kommunen gegenüber Bund und Ländern einfordern und dort, wo eigene Spielräume bestehen, selbst absichern. Dauerhaft braucht es eine verlässliche Finanzierung aller drei Ebenen. Das Sondervermögen kann dafür eine Brücke auf ein höheres Investitionsniveau sein. Es darf kein Strohfeuer werden.

Die Bauindustrie steht dabei an der Seite der Kommunen, als Partner, der nicht nur baut, sondern mitdenkt. ■

Anzeige

WÄRMEPUMPE WEITERGEDACHT



ZUKUNFTSWEISENDE HEIZLÖSUNGEN IM WOHNUNGSBAU

Die Großwärmepumpen der MEHP-iS-G07-Serie von Mitsubishi Electric setzen neue Maßstäbe für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Ideal für große Wohnprojekte, bieten sie leisen Betrieb und hohe Leistungsfähigkeit. Ein Beispiel ist das Projekt in Künzelsau, wo 80 Wohnungen nach KfW-40-EE-Standard versorgt werden.



Jetzt QR-Code scannen und
Referenzprojekt anschauen
mitsubishi-les.com



NEUE SPIELRÄUME FÜR KOMMUNALE HAUSHALTE

DIE WIRTSCHAFTLICHE SEITE DER ENERGIEWENDE

Carolin Friedemann | Initiative Klimaneutrales Deutschland

» *Jede dritte befragte Kommune mit Erneuerbaren-Anlagen in der Gemeinde nimmt die ihnen zustehenden Zahlungen nach § 6 EEG 2023 nicht in Anspruch.«*

Die finanzielle Lage vieler Kommunen ist angespannt. Die Leserinnen und Leser dieses Magazins kennen die Herausforderungen vor Ort aus eigener Erfahrung. In Zeiten zunehmender Aufgaben, steigender Sozialausgaben und wirtschaftlichen Wandel droht immer mehr Gemeinden die Haushaltssicherung. Umso wichtiger werden neue Einnahmequellen.

Dass die Energiewende dabei bereits heute einen wichtigen Beitrag leisten kann, zeigt eine bundesweite Befragung der Initiative Klimaneutrales Deutschland (IKND) und heimatwurzeln e.V. unter 600 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern: 66 Prozent der befragten Kommunen erzielen bereits Einnahmen aus Projekten der regenerativen Energien. Besonders Windkraft- und Photovoltaikanlagen stärken kommunale Haushalte. 91 beziehungsweise 82 Prozent der Kommunen mit entsprechenden Anlagen berichten von Einnahmen. Einnahmen aus Gewerbesteuern und Zahlungen nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 schaffen teilweise erhebliche finanzielle Spielräume vor Ort.

Die Umfrage zeigt aber auch: Jede dritte befragte Kommune mit Erneuerbaren-Anlagen in der Gemeinde nimmt die

ihnen zustehenden Zahlungen nach § 6 EEG 2023 nicht in Anspruch. Fast 25 Prozent der Standortkommunen geben an, davon noch nie gehört zu haben oder nicht ausreichend Informationen dazu zu haben.

Bessere finanzielle Rahmenbedingungen sind laut der Befragten jedoch die beste Unterstützung für die Energiewende vor Ort. Mehr als 63 Prozent sehen in einer Pauschalförderung und vereinfachten Kofinanzierung kommunaler Projekte den wichtigsten Hebel, um erneuerbare Energieprojekte schneller umzusetzen.

Über die Initiative Klimaneutrales Deutschland

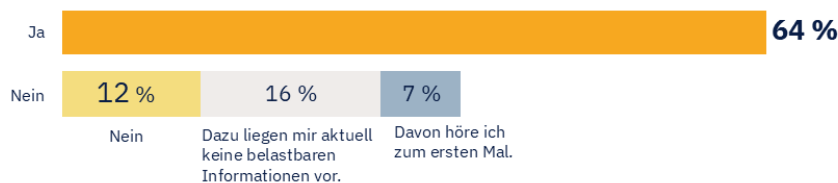
Die Initiative Klimaneutrales Deutschland (IKND) ist eine gemeinnützige Organisation, die eine faktenbasierte, parteiübergreifende Debatte über Klimaschutz und Energiewende unterstützt. Hierfür steht sie im Austausch mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Die IKND finanziert sich über Zuwendungen von Stiftungen und privaten Spendern.

Bürgermeister Befragung

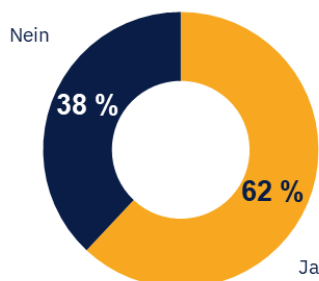
§6 EEG 2023: Informationsstand in vielen Kommunen unzureichend

Frage: Hat Ihre Kommune die Möglichkeit wahrgenommen, ihr zustehende Zahlungen nach §6 EEG 2023 abzurufen?

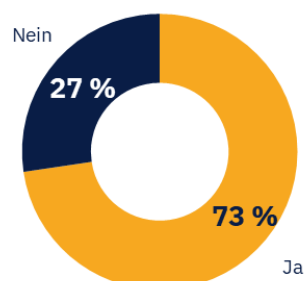
Inanspruchnahme von Zahlungen nach §6 EEG



... bei Kommunen mit PV-Freiflächenanlagen



... bei Kommunen mit Windkraftanlagen



Daten: Heimatwurzeln & IKND (2026). N = 609.

GESETZESNEUERUNGEN BEDROHEN DIE KOMMUNALE EINNAHMEQUELLE ENERGIEWENDE

Die Energiewende entwickelt sich für immer mehr Gemeinden von einer klimapolitischen Aufgabe zu einer wirtschaftlichen Chance. Einige erneuerbare Energieprojekte sind jedoch aufgrund der anstehenden Gesetzesnovellen in Gefahr. Zwei Beispiele: Die mittlerweile vorliegenden Gesetzentwürfe zum EEG 2027 sowie zum Netzpaket enthalten erhebliche Risiken für die kommunale Energiewende. Gleichzeitig gehen sie zentrale Herausforderungen wie Netzengpässe nur bedingt an.

Netzanschlüsse wurden von nahezu allen Befragten als Problem benannt. Fast jeder Zweite gab fehlende Kapazitäten im Verteilnetz an und vier von zehn nannten Engpässe bei Umspannwerken. Lange Bearbeitungszeiten bei den Netzbetreibern sorgen bei knapp einem Drittel für Unmut. Der vorliegende Gesetzentwurf adressiert diese Kritik bisher nicht ausreichend. Dies könnte den Ausbau erneuerbarer Energien bremsen und geplante Projekte gefährden.

Der Entwurf zum EEG 2027 sieht vor, die Höhe von Pachtzahlungen für Windkraftanlagen an

die Flächeneigentümer zu begrenzen. Wie diese neue Regelung genau ausgestaltet wird, ist derzeit unklar. Jede dritte Kommune, auf deren Gebiet Erneuerbaren-Anlagen stehen, hat Einnahmen aus Verpachtung an die Betreiber. In 50 Prozent der Fälle ist das eine Windenergieanlage.

Mit den vorliegenden Entwürfen drohen den Kommunen Einnahmeausfälle, etwa bei Pacht, direkter Beteiligung sowie Gewerbesteuern. Teilweise wurde mit diesen Geldern schon fest geplant, bevor die gesetzlichen Änderungen publik geworden sind.



» Die Energiewende entwickelt sich für immer mehr Gemeinden von einer klimapolitischen Aufgabe zu einer wirtschaftlichen Chance.«

Carolin Friedemann
Geschäftsführerin der Initiative
Klimaneutrales Deutschland

WIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON DER ENERGIEWENDE PROFITIEREN

Wie die Energiewende vor Ort gelingen kann und gleichzeitig Gemeinden sowie ihre Bürgerinnen und Bürger davon profitieren, zeigen das niedersächsische **Bakum** und das fränkische **Speichersdorf**.

Bakum hat eine Reihe von Projekten angestoßen. So versorgt sich die Gemeinde seit 2009 mit Fernwärme aus Biogas-Abwärme. 93 Prozent der Wärmeenergie der kommunalen Liegenschaften werden so gedeckt. Zudem hat die Gemeinde eine Bürgerenergiegenos-

senschaft gegründet, mit dem Ziel einen Windpark gemeinschaftlich zu betreiben. Auf fünf kommunalen Gebäuden wurden Photovoltaikanlagen installiert und an einem gemeinsamen Netzverknüpfungspunkt gebündelt. In Kombination mit einem 300-kWh-Batteriespeicher kann der Solarstrom so besser genutzt und der Eigenverbrauch erhöht werden. Im ersten Halbjahr 2026 hat die Gemeinde durch dieses Projekt 27.000 Euro eingespart, wobei die Erlöse aus einer Ladesäule noch nicht einmal eingerechnet wurden.

Bei der Planung und Umsetzung dieser Projekte ist ein wichtiger Leitgedanke, dass die Bürgerinnen und Bürger auch davon profitieren. Günstige Energiepreise gelten als wirksamste Maßnahme für mehr Akzeptanz vor Ort. Dies gaben in der Befragung 67 Prozent der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an.

550 Kilometer weiter südöstlich von Bakum liegt **Speichersdorf**, eine Landgemeinde mit 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Nordosten Bayerns. Die aus regenerativen Energien erzeugte Heizwärme und Strom werden größtenteils direkt vor Ort von Bevölkerung und Kommune genutzt. Auch hier ist die Bevölkerung an Projekten beteiligt, u.a. einem Bürger-Solarpark mit 19 MW Leistung. Dieser erzeugt so viel Strom wie ganz Speichersdorf benötigt. Das Besondere an dem Bürger-Solarpark: die Kommune hält 51 Prozent an der Betreibergesellschaft, und die Bürgerinnen und Bürger sind durch ein Crowdfunding-Modell eingebunden. Mittelfristig soll ein eigener Stromtarif entstehen.

Über Heimatwurzeln

Heimatwurzeln ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für bürgerlichen Klimaschutz einsetzt. Ziel ist es, Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen in der Mitte der Gesellschaft zu fördern, indem er Dialog und Zusammenarbeit mit verschiedenen Milieus, wie Handwerkern, Landwirten und Vereinen, fördert. Der Verein arbeitet pragmatisch und regional verankert an Lösungen, die die Lebensqualität der Menschen steigern.

Dass solche Vorteile die Akzeptanz vor Ort stärken, zeigt auch die Umfrage: 55 Prozent der Befragten sehen in der direkten finanziellen Beteiligung der Menschen vor Ort einen wichtigen Erfolgsfaktor für Energiewende-Projekte. Speichersdorf profitiert davon gleich doppelt – durch die direkte Einbindung sowie durch Gewerbesteuererinnahmen von inzwischen 1,75 Millionen Euro jährlich, die nicht zuletzt aus den abgeschriebenen Anlagen für erneuerbare Energien stammen. Davon profitieren alle, etwa durch günstige Kindergartengebühren oder freiwillige Leistungen, die die Kommune sich sonst in diesem Umfang nicht leisten könnte.

Die zentrale Erkenntnis der Befragung ist eindeutig: Die Energiewende bringt Einnahmen, Investitionen lohnen sich. Damit dieses Potenzial künftig noch stärker genutzt werden kann, braucht es verlässliche politische und finanzielle Rahmenbedingungen sowie einen zügigen Netzausbau. So wächst die kommunale Wertschöpfung. ■

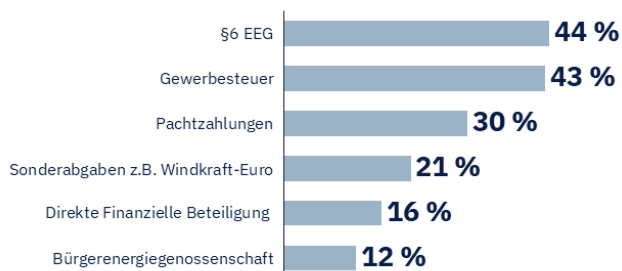
Bürgermeister Befragung

Erneuerbare Energien: Wie Gemeinden profitieren

Frage: Generiert Ihre Kommune über eine oder mehrere der genannten Optionen Einnahmen aus Projekten mit erneuerbaren Energien?
Wie hoch sind die Einnahmen in etwa?

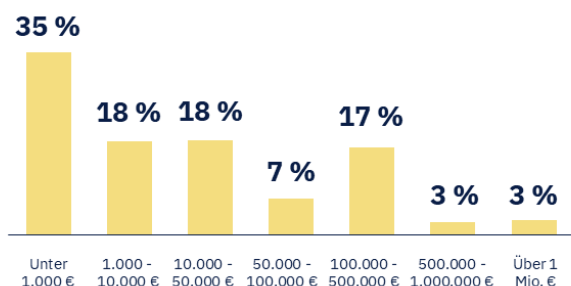
66 % der Kommunen generiert Einnahmen aus Energiewende-Projekten

Einnahmequellen



23 % von ihnen nehmen dabei über 100.000€ ein

Einnahmehöhe



Mehrfachnennung möglich. Daten: Heimatwurzeln & IKND (2026). N = 609.





SERIELLE SANIERUNG MACHT SCHULE

Ariane Steffen | dena-Kompetenzzentrum Serielles Sanieren in Berlin

In den nächsten sieben Jahren stehen die 11.000 deutschen Kommunen vor großen Herausforderungen: Das im Juli 2026 verabschiedete Gebäudemodernisierungsgesetz sieht eine Sanierungspflicht für Nichtwohngebäude vor: Bis 2030 müssen 16 Prozent und bis 2033 sogar 26 Prozent der ineffizientesten Nichtwohngebäude auf Klimakurs gebracht werden. Das betrifft vor allem Schulen, Kitas und Turnhallen, die häufig in die Kategorie „Worst Performing Buildings“ fallen und das Klima sowie die kommunalen Haushalte überproportional belasten. Ein vielversprechender Weg aus dem kommunalen Sanierungsstau ist das serielle Sanieren. Das innovative Konzept kombiniert digitale Planung mit automatisierter Vorfertigung und standardisierten Prozessen. Die neue Gebäudehülle wird im Werk vorgefertigt und muss auf der Baustelle nur noch montiert werden. Auf diese Weise lassen sich mit weniger Fachkräften mehr Gebäude in kürzerer Zeit energetisch modernisieren. Timo Sengewald, Seniorexperte im dena-Kompetenzzentrum Serielles Sanieren skizziert die Vorteile: „Selbst höchst ineffiziente Gebäude können mit seriellen Sanierungslösungen energetisch auf Neubau-Niveau gebracht werden. Aufgrund ihrer meist

einfachen Gebäudekubatur sind Schulen, Kindergärten und Sporthallen optimal für den seriellen Sanierungsansatz geeignet. Im Idealfall können sie sogar während der Ferien oder bei laufendem Betrieb saniert werden.“

ANALYSE UND AUFMASS SIND ESSENZIELL

Bauen im Bestand gilt in der Branche als Königsdisziplin. Häufig liegen fehlerhafte, unvollständige und oft gar keine Planungsunterlagen mehr vor. Auch die Bausubstanz kann viele Überraschungen bergen: Das Spektrum reicht von Feuchtigkeitsschäden über Schadstoffbelastungen und Wärmebrücken bis zu Schall- und Brandschutzmängeln. Deshalb startet jedes serielle Sanierungsprojekt mit einer detaillierten Bestandsanalyse und einem exakten Aufmaß. Die Gebäude werden per 3D-Laserscan und Drohnentechnik millimetergenau von außen und innen vermessen. Aus den zu einer Punktwolke verdichteten Messdaten wird ein BIM-Modell generiert, das die Grundlage für die Planung und Vorfertigung der Fassadenelemente bildet. Für Holger Rieth, Geschäftsführer von Holzbau Dawen, sind die Vorteile der seriellen Sanierung,



Als rheinland-pfälzisches Leuchtturmprojekt des Klimabündnisses Bauen wurde die serielle Turnhallensanierung in Körperich zu fast 75 Prozent vom Bund und Land gefördert

wie die kurze Bauzeit vor Ort und die deutlich höhere Qualität, das Ergebnis exakter Daten und präziser Planung: „Wer vorne spart, zahlt hinten doppelt. Denn Fehler, die am Anfang gemacht werden, setzen sich über die ganze Serie fort.“

FÖRDERMIX MACHT SERIELLE SANIERUNG WIRTSCHAFTLICH

Die erste seriell sanierte Turnhalle in Rheinland-Pfalz befindet sich in Körperich. Hier sorgte ein Mix aus sechs unterschiedlichen Förderprogrammen unterm Strich dafür, dass die Verbandsgemeinde Südeifel nur rund ein Viertel der sich auf 2,37 Mio. Euro belaufenden Sanierungskosten selbst tragen musste. Im Rahmen der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) werden kommunale Sanierungsprojekte mit zinsverbilligten Krediten und Tilgungszuschüssen von bis zu 50 Prozent unterstützt. Darüber hinaus gibt es seit dem 24. September auch für Nichtwohngebäude einen seriellen Sanierungsbonus von 15 Prozent, wenn Effizienzstandard 55 oder 40 erreicht wird. Das Land Rheinland-Pfalz förderte die serielle Turnhallensanierung in Körperich mit 500.000 Euro aus dem kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI) und 100.000 Euro aus dem Klimabündnis Bauen RLP. Auch das Land Hessen unterstützt die Sanierung von Bestandsgebäuden mit attraktiven Förderprogrammen. So werden Sanierungen auf

Effizienzstandard 55 mit 65 Prozent bezuschusst, Passivhausstandards plus Photovoltaik sogar mit 80 Prozent. Klimakommunen des Bündnisses Hessen aktiv erhalten weitere 10 Prozent on top. Erste Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Finanzierung und Förderung serieller Sanierungsprojekte ist die jeweilige Landesenergieagentur. Die Unterstützung reicht von der Auswahl passender Förderprogramme über die Prüfung etwaiger Kumulierungsmöglichkeiten bis zur Beantragung.

KOMMUNALE SANIERUNGSPRAXIS: SCHULE AM HANG IN FRANKFURT

Die Schule am Hang in Frankfurt ist die erste serielle Schulsanierung in Hessen. Die Hanglage erschwert das Bauen im Bestand und den Neubau der Erweiterungsgebäude. Deshalb müssen die Baukörper im Bereich des Erdreichs besonders massiv sein. Ein kleiner Erdwall schützt die Gebäude vor Hangwasser. Eine wesentlich größere Herausforderung als die Hanglage stellen hingegen die Ausschreibung und Vergabe kommunaler Sanierungsvorhaben dar. Bereits für Bauprojekte mit 1,5 Mio. € Auftragsvolumen ist eine zeitintensive EU-weite Vergabe von Planungsleistungen notwendig. Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zu einer schnellen Erhöhung der Sanierungsquote sieht Roland Hatz, Abteilungsleiter Bildungsbau im Amt für Bau und Immobilien



Ariane Steffen
Kommunikationsexpertin im
dena-Kompetenzzentrum
Seriell Sanieren in Berlin



Timo Sengewald vom dena-Kompetenzzentrum Serielles Sanieren erläuterte kommunalen Bestandshaltenden die Vorteile des innovativen Sanierungskonzepts

der Stadt Frankfurt, darin, dass es bislang zu wenig Bau-firmen gibt, die über serielle Sanierungsexpertise verfügen und in der Lage sind, Großprojekte wie die Schule am Hang zu stemmen.

AUSSCHREIBUNG UND VERGABE BREMSEN SANIERUNGSTEMPO – MACHBARKEITS-STUDIEN LIEFERN FUNDIERTE ARGUMENTE

Das öffentliche Vergaberecht stößt bei der seriellen Sa-nierung an seine Grenzen, weil es von einem traditionellen Bauprozess ausgeht, in dem ein Gewerk auf das nächste folgt. Beim seriellen Sanieren hingegen laufen viele Arbeits-schritte parallel und erfordern eine gewerkeübergreifende Zusammenarbeit. Und genau diese Besonderheit kollidiert mit den klassischen Vergaberegungen. Das Leistungsbe-stimmungsrecht eröffnet kommunalen Bestandshaltenden allerdings eine Hintertür: Liegen objektiv nachvollziehbare auftrags- und sachbezogene Gründe vor, dürfen mehrere Teil- oder Fachlose zusammen vergeben werden. Allerdings nur dann, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. „Lassen Sie sich im Vorfeld eines seriellen Sanierungsvorhabens eine Machbarkeitsstudie erstellen. Sie liefert Ihnen wirtschaftlich und technisch fundierte Ar-gumente für die rechtssichere Zusammenfassung von Ein-zellosen“, rät Hannsjörg Pohlmeier, ehemaliger Leiter des Holzbauclusters Rheinland-Pfalz.“ ■

dena-Kompetenzzentrum Serielles Sanieren

Das dena-Kompetenzzentrum Serielles Sanieren bietet eine breite Palette an Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangeboten. Factsheets, Studien und Ar-beitshilfen zu unterschiedlichen Themen und Fragestel-lungen unterstützen kommunale Bestandshaltende bei den ersten Schritten. Ein neuer Leitfaden zum Thema Machbarkeitsstudien zeigt, worauf es bei der Erstellung ankommt und wie die Ergebnisse als Grundlage für die Vergabe genutzt werden können – hier abrufbar: <https://www.energiesprong.de/news-downloads/news/news-details/machbarkeitsstudien-fuer-serielle-sanierungen>

Eine Plattform mit seriellen Sanierungs-anbietern erleichtert die Suche nach passenden Planern, Komponentenher-stellern und Holzbauunternehmen. Ein Best Practice-Portal zeigt eine Auswahl bereits realisierter bzw. in Bau befindlicher Projekte. Workshops, Netzwerksevents sowie das Exkursionsformat „Energiesprong on tour“ runden das Angebot ab.





WENN AUS CHANCEN KEINE INVESTITIONEN WERDEN

ERFOLGREICHE KOMMUNALE WIRTSCHAFTS- POLITIK BRAUCHT UMSETZUNGSKOMPETENZ

Andreas Magg, Bürgermeister a. D. | MAGG - Kommunikationsgesellschaft mbH

Dass eine starke Wirtschaft vor Ort für Städte und Gemeinden äußerst wichtig ist, muss man kommunalen Führungskräften nicht erklären. Gewerbesteuer, Arbeits- und Ausbildungsplätze, lokale Wertschöpfung, Kaufkraft und damit die Finanzierung kommunaler Aufgaben hängen unmittelbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung eines Standortes zusammen. Auch die klassischen Instrumente hierfür sind bekannt: aktive Wirtschaftsförderung etablieren, attraktive Gewerbeflächen entwickeln, Infrastruktur bereitstellen, spannende Unternehmen gewinnen, schnelle Genehmigungsverfahren ermöglichen und dem jeweiligen Standort ein positives Image verpassen. Die entscheidende Frage ist deshalb: Warum gelingt es trotzdem oftmals nicht, aus vorhandenen Standortpotenzialen konkrete Investitionen vor Ort umzusetzen? Warum bleiben Flächen ungenutzt, werden Projekte über Jahre verzögert oder ziehen sich Investoren zurück, obwohl grundsätzlich alle Beteiligten ein Interesse an einer entsprechenden Entwicklung haben?

Die Antwort ist häufig nicht am Standort selbst zu suchen. Sie liegt vielmehr im Zusammenspiel der zahlreichen Beteiligten, der entsprechenden Verfahren und einer interessier-

ten und oftmals sehr kritischen Öffentlichkeit, die Veränderungen immer skeptischer gegenübersteht. Stichwort: „Not in my backyard!“

STANDORT- UND PROJEKTENTWICKLUNG WIRD ZUNEHMEND ANSPRUCHSVOLLER

Je größer und komplexer ein Vorhaben wird, desto herausfordernder ist die Gesamtsteuerung. Es entsteht ein Geflecht aus politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, planerischen und gesellschaftlichen Interessen. Die Fähigkeit, dieses Geflecht zu beherrschen und seine Fallstricke frühzeitig zu erkennen, um es dann entsprechend zu entwirren und zu managen, wird damit zu einer wesentlichen Kompetenz.

Nicht allein die Frage, ob ein Projekt per se für die Kommune vorteilhaft ist, entscheidet über seinen Erfolg. Entscheidend ist zunehmend, ob die beteiligten Akteure in der Lage sind, gemeinsam handlungs- und umsetzungsfähig zu sein. Das ist der Punkt, an dem strategisches Stakeholdermanagement zur entscheidenden und gewinnbringenden Standortpolitik wird.

Zugegeben: Eine Kommune kann weder selbst über die Höhe der Sozialausgaben entscheiden, noch die gesamte kommunale Finanzausstattung neu ordnen. Sie kann aber sehr wohl beeinflussen, wie attraktiv und umsetzungsfähig ihr Standort für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort ist. Damit rückt neben der notwendigen Reform der kommunalen Finanzen eine zweite Frage in den Mittelpunkt: Wie gut sind Kommunen darin, vorhandene wirtschaftliche Potenziale tatsächlich zu heben – und das vor allem schnell und nachhaltig?

STANDORTQUALITÄT ALLEIN REICHT NICHT AUS

Aus meiner 18-jährigen Erfahrung als Erster Bürgermeister einer Stadt mit rund 30.000 Einwohnern kann ich sagen: Eine hohe Standortqualität allein reicht nicht mehr! In der klassischen Standortpolitik geht es zunächst vor allem um die harten Faktoren: Flächen, Verkehrsanbindung, Energie, Breitband, Steuern, Arbeitskräfte und soziale Infrastruktur. Sie bleiben entscheidend. Bei relevanten Investitionsvorhaben kommt jedoch ein weiterer Faktor hinzu, der schwerer messbar und deshalb häufig unterschätzt wird: die Umsetzungsfähigkeit eines Standorts.

UMSETZUNGSFÄHIGKEIT EINES STANDORTS RÜCKT IN DEN FOKUS

Ein Unternehmen entscheidet heute nicht mehr nur danach, ob eine Fläche grundsätzlich geeignet ist. Es bewertet auch, wie verlässlich ein Verfahren ist, wie schnell aufkommende Fragen geklärt werden, ob politische Unterstützung vorhanden ist, wie mit Anrainern und Öffentlichkeit umgegangen wird und ob Verwaltung und Politik an einem Strang ziehen. Ebenso relevant ist die Frage, ob unterschiedliche Behörden koordiniert werden und ob der Investor den Eindruck gewinnt, dass sein Vorhaben auf kommunaler Seite tatsächlich verstanden und professionell begleitet wird.

AUS STANDORTMANAGEMENT WIRD PROZESSMANAGEMENT

Damit wird aus Standortmanagement zunehmend auch Prozessmanagement. Es geht nicht mehr allein darum, einen gut erschlossenen, attraktiven Standort anzubieten. Es geht darum, einen komplexen Prozess so zu organisieren und zu moderieren, dass aus einer

Investitionsidee ein realisierbares Vorhaben werden kann – und das innerhalb eines engen zeitlichen Rahmens.

Hier liegt meines Erachtens eine der größten Herausforderungen. Während meiner Amtszeit habe ich zahlreiche Projekte begleitet, bei denen die eigentliche Schwierigkeit nicht darin bestand, dass niemand eine gute Lösung wollte. Die Schwierigkeit bestand vielmehr darin, dass verschiedene Beteiligte unterschiedliche Vorstellungen davon hatten, wie diese Lösung aussehen sollte. Das ist bei größeren Projekten zunächst völlig normal.

Ein Investor braucht wirtschaftliche Perspektive und Planungssicherheit. Die Verwaltung muss rechtssicher handeln. Die Politik muss unterschiedliche Interessen abwägen und Entscheidungen verantworten. Eigentümer verfolgen wirtschaftliche Interessen, während Anwohner auf Verkehr, Lärm, Landschaftsbild oder Veränderungen ihres unmittelbaren Umfelds achten. Fachbehörden haben gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, Verbände bringen fachliche oder gesellschaftliche Perspektiven ein und die Öffentlichkeit erwartet Transparenz.

Keine dieser Perspektiven ist per se falsch. Die Herausforderung besteht auch nicht darin, unterschiedliche Interessen einfach verschwinden zu lassen. Sie besteht darin, trotz dieser unterschiedlichen Interessen arbeits- und umsetzungsfähig zu sein. Denn Projekte scheitern am Ende zumeist nicht an rechtlichen oder politischen Hürden. Häufiger entstehen die Stolpersteine ganz woanders und bereits ganz zu Beginn, meist durch fehlende oder unzureichende Information, umfassend transparente Kommunikation und Abstimmung mit den relevanten Playern, vor allem auch der interessierten Öffentlichkeit. Was später als Widerstand erscheint, kann dann das Ergebnis eines Prozesses sein, der von Anfang an nicht ausreichend gut organisiert und moderiert war und dessen entscheidende Stakeholder nicht gleich zu Beginn identifiziert und anschließend entsprechend fortlaufend eingebunden wurden.



Andreas Magg,
Bürgermeister a. D.
Geschäftsführender
Gesellschafter der MAGG -
Kommunikations-
gesellschaft mbH

ENTWICKLUNGSFortschritt kommunaler Wirtschaftsförderung

Genau hier liegt aus meiner Sicht der wesentliche Entwicklungsfortschritt kommunaler Wirtschaftsförderung. Die klassische Wirtschaftsförderung beantwortet vor allem die



Frage, was ein Unternehmen an einem Standort benötigt. Strategisches Stakeholdermanagement ergänzt eine zweite und entscheidende Perspektive: Welche wesentlichen Akteure gibt es, welche Interessen haben sie und wie können diese so miteinander verzahnt werden, dass das konkrete Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden kann? Das ist anspruchsvoller, als es auf den ersten Blick erscheint. Denn dafür reicht es nicht, die formell Beteiligten zu kennen. Es muss verstanden werden, welche Rolle sie tatsächlich spielen, wer Entscheidungen beeinflusst, wer über relevantes Störpotenzial verfügt, wo berechnete Interessen liegen und welche Zusammenhänge für den weiteren Projektverlauf entscheidend sind. Vor allem aber müssen frühzeitig die Interessen hinter den jeweiligen Positionen verstanden werden, vor allem wenn sie sich gegen die geplante Entwicklung richten. Geht es tatsächlich um das Projekt als solches? Oder geht es eher um zusätzlichen Verkehr, um Lärm, um eine bestimmte Verkehrsführung, um die Sorge vor einer Veränderung des Ortsbildes oder nur um fehlende Informationen? Vielleicht geht es auch um das Gefühl, dass eine Entscheidung ohnehin schon gefallen ist.

Diese unterschiedlichen Ausgangslagen verlangen unterschiedliche Antworten und Herangehensweisen. Wer ausschließlich auf die Position reagiert, diskutiert über ein „Dafür“ oder „Dagegen“. Wer das dahinterliegende Interesse versteht, eröffnet möglicherweise einen Verhandlungskorridor. Das gilt für alle Beteiligten. Auch ein Investor, eine Behörde oder ein politischer Akteur vertritt Positionen, hinter denen letztlich Ziele, Zwänge, Erwartungen und Risiken stehen. Strategisches Stakeholdermanagement bedeutet

deshalb zunächst: Interessen verstehen, diese moderieren und Konflikte frühzeitig bearbeiten – oder im besten Fall, sie überhaupt nicht entstehen zu lassen.

KONFLIKTE „BEARBEITBAR“ MACHEN

Dabei darf Stakeholdermanagement aber nicht mit Harmonieschaffung oder Konsens um jeden Preis verwechselt werden. Das Ziel kann nicht sein, dass am Ende alle Beteiligten dieselbe Meinung vertreten – das wird in der Realität kaum möglich sein. Stakeholdermanagement bedeutet deshalb nicht, Konflikte gänzlich auszuschließen. Es bedeutet, Konflikte bearbeitbar zu machen. Dazu braucht es einen strukturierten Prozess, in dem Interessen frühzeitig erkannt, relevante Akteure einbezogen, wesentliche Informationen ausgetauscht und Zielkonflikte offen angesprochen werden. Entscheidend ist dabei, einen gemeinsamen Lösungsraum zu schaffen.

Für die Verantwortlichen der Kommune ergibt sich daraus eine zentrale, oftmals neue komplexe Aufgabe, die sie persönlich übernehmen müssen und wo sie sich im Idealfall auch durch externe Fachleute unterstützen lassen: Sie werden zu den Dirigenten eines vielstimmigen Interessenorchesters. Wichtig dabei ist: Ein Dirigent spielt nicht jedes Instrument selbst. Er sorgt vielmehr dafür, dass die verschiedenen Musiker mit ihren Instrumenten im richtigen Moment so zusammenspielen, dass ein gemeinsames großes Ganzes entsteht – mit möglichst wenig schiefen Tönen. Wem das gelingt, dem wird das Publikum am Ende auch frenetisch zujubeln. ■



INFRASTRUKTUR IST DAS, WAS DIE INNENSTADT IM ALLTAG TRÄGT

Tobias Eschenbacher | CIMA

Infrastruktur fällt oft erst auf, wenn sie fehlt. In kommunalen Debatten geht es dabei meist um Straßen, Leitungen oder öffentliche Gebäude. Alles wichtig, keine Frage. Für Innenstädte greift der Begriff trotzdem zu kurz. Auch eine Bank unter einem schattigen Baum kann Infrastruktur sein. Ebenso ein beleuchteter Weg, eine Arztpraxis in zentraler Lage oder eine digitale Auskunft, auf die man sich verlassen kann.

Die Deutschlandstudie Innenstadt 2026/27 der CIMA Beratung + Management GmbH fällt zunächst erfreulich aus. 83,3 Prozent der Befragten wollen ihre Innenstadt künftig mindestens genauso häufig oder häufiger besuchen wie heute. 44,2 Prozent geben ihr die Note „gut“ oder „sehr gut“. Offenbar zeigen die Investitionen der vergangenen Jahre Wirkung. Die Arbeit ist damit allerdings nicht getan.

MEHR ALS DIE WEGE ZWISCHEN DEN GESCHÄFTEN

Der Einzelhandel bleibt der wichtigste Attraktivitätsfaktor. Auf der Rangskala der Studie erreicht er einen Wert von 2,34. Fast gleichauf



» *Kommunen sollten deshalb stärker von den tatsächlichen Wegen und Bedürfnissen der Menschen ausgehen. Das ist komplizierter als eine Planung in Zuständigkeiten und Haushaltsstellen. Es führt aber näher an die entscheidende Frage heran: Funktionierte die Innenstadt im täglichen Leben?»*

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister a. D. /
Senior Advisor CIMA

folgt mit 2,44 der Aufenthalt im öffentlichen Raum, noch vor Gastronomie und Cafés. Das ist bemerkenswert. Über Straßen und Plätze wird häufig so gesprochen, als dienten sie vor allem dazu, von einem Geschäft zum nächsten zu gelangen.

Die Menschen sehen das anders. Sie wollen sich dort treffen, ausruhen oder einfach eine Weile bleiben. Dafür braucht es Bäume, Schatten, Sitzgelegenheiten, Sauberkeit und barrierefreie Wege. Vor allem aber braucht es Orte, an denen Aufenthalt nicht automatisch Konsum bedeutet. Davon profitieren am Ende auch Handel und Gastronomie.

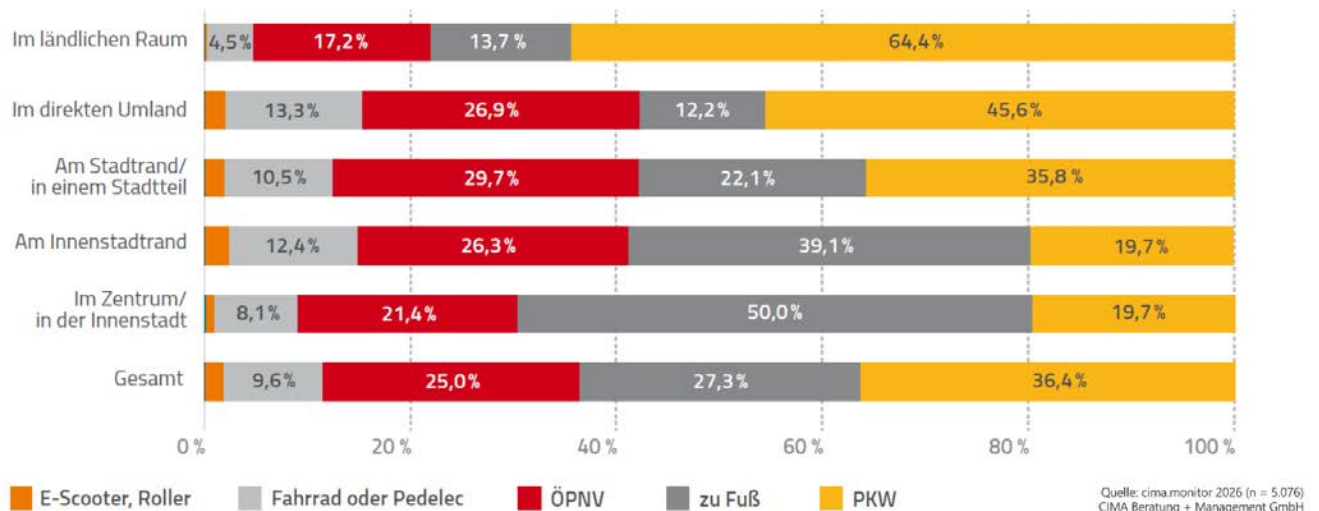
Wie konkret die Erwartungen sind, zeigt ein wenig glamouröses Thema: 39,4 Prozent nennen saubere öffentliche Toiletten als wichtigen Handlungsbedarf. Damit stehen sie ganz oben auf der Wunschliste. Wer mit Kindern unterwegs ist, älter wird oder länger in der Stadt bleibt, weiß, wie schnell eine fehlende Toilette den Innenstadtbesuch beendet.

Bei der Erreichbarkeit hilft ein nüchterner Blick. Das Auto ist weiterhin das am häufigs-

JE GRÖßER DIE DISTANZ ZUR CITY, DESTO MEHR STEIGEN INS AUTO

Welches ist Ihr Hauptverkehrsmittel zum Erreichen Ihrer Innenstadt?

In Prozent nach Wohnort



ten genutzte Verkehrsmittel für den Weg in die Innenstadt. Mit zunehmender Entfernung zum Zentrum steigt seine Bedeutung. Das beschreibt die Lebenswirklichkeit vieler Menschen, besonders außerhalb der Großstädte.

Daraus folgt weder, jeden Stellplatz dauerhaft zu erhalten, noch das Auto unabhängig von den örtlichen Verhältnissen zurückzudrängen. Menschen wollen zuverlässig an ihr Ziel kommen. Dafür brauchen sie sichere Radverbindungen, attraktive Fußwege und einen leistungsfähigen Nahverkehr. Ebenso gehören auffindbare Parkmöglichkeiten und vernünftige Umstiegspunkte dazu. Der Maßstab ist die Qualität der gesamten Wegebeziehung.

WARUM BELEUCHTUNG MEHR BEWIRKEN KANN ALS EIN VERBOT

Tagsüber fühlt sich die große Mehrheit in den Innenstädten sicher. Nach Einbruch der Dunkelheit verändert sich das Bild, bei Frauen deutlich stärker als bei Männern.

Aufschlussreich sind die Maßnahmen, von denen sich die Befragten eine Verbesserung versprechen. An erster Stelle steht eine bessere Beleuchtung dunkler Bereiche mit 59,4 Prozent. Es folgen Sauberkeit und gepflegte öffentliche Räume mit 50 Prozent. Mehr Polizeipräsenz nennen 44,2 Prozent.

Das ist kein Argument gegen Polizei oder kommunale Ordnungsdienste. Es zeigt, wie unmittelbar Gestaltung auf das Sicherheitsgefühl wirkt. Ein dunkler Durchgang bleibt auch dann unbehaglich, wenn gelegentlich eine Streife vorbeikommt. Ein leerstehendes Erdgeschoss belebt sich nicht durch Videoüberwachung. Licht, Pflege und Nutzung lösen nicht jedes Problem, doch ohne sie wird es schwer. Wohnungen, Gastronomie, Kultur und öffentliche Einrichtungen sorgen zu unterschiedlichen Zeiten dafür, dass Menschen unterwegs sind.

INFRASTRUKTUR FOLGT DEM ALLTAG

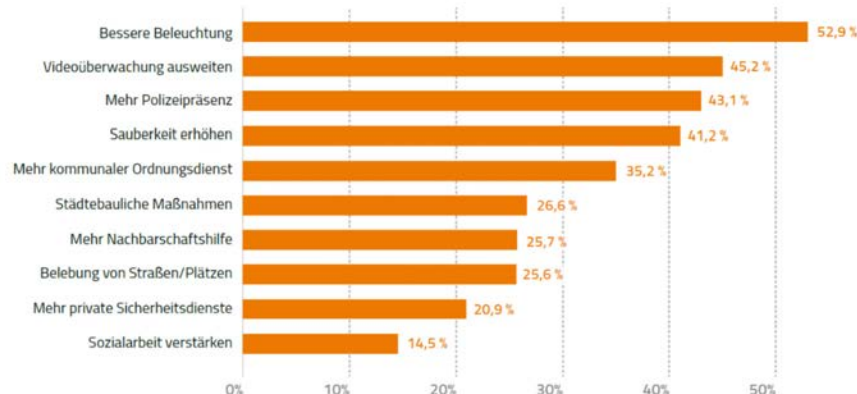
Das zeigt sich an den Besuchsgründen. 65,6 Prozent kommen zum Einkaufen, 46,2 Prozent zum Bummeln und 45 Prozent wegen der Gastronomie. Ärztliche Versorgung nennen 37,7 Prozent, Treffen mit anderen Menschen 37,3 Prozent. Auch Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen spielen eine erhebliche Rolle.

Für kleinere Städte und Gemeinden ist das eine wichtige Botschaft. Eine zentral gelegene Arztpraxis, eine Beratungsstelle oder ein Bürgerbüro mögen zunächst wenig mit Innenstadtentwicklung zu tun haben. Tatsächlich bringen sie regelmäßige Menschen ins Zentrum. Wer solche Funktionen

INFRASTRUKTUR VOR ORDNUNGSPOLITIK: BELEUCHTUNG SICHERT

Welche Maßnahmen würden ihr Sicherheitsempfinden verbessern?

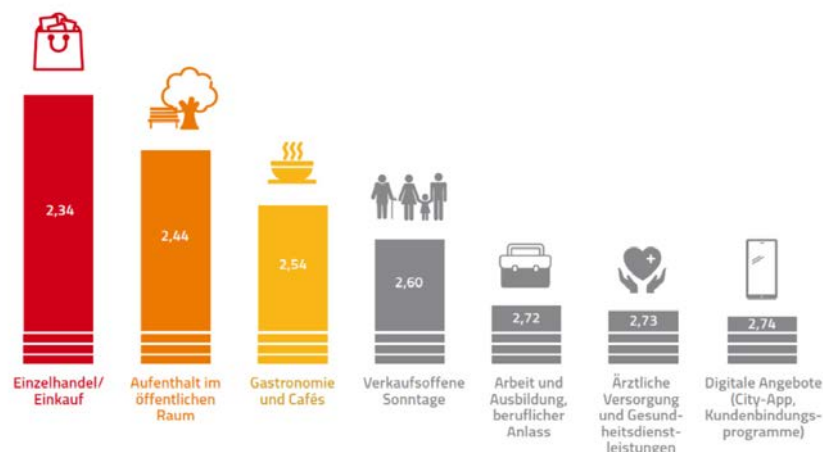
Mehrfachnennung möglich



DIE SIEBEN WICHTIGSTEN ATTRAKTIVITÄTSFAKTOREN DER INNENSTADT

Was zeichnet in Ihren Augen eine attraktive Innenstadt aus?

Durchschnittlicher Rang auf einer Skala von 1 bis 5: Je näher an Rang 1, desto wichtiger der Aspekt.



Hintergrund zur Studie

CIMA Beratung + Management GmbH, Deutschlandstudie Innenstadt 2026/27, *cima.monitor 2026*; repräsentative Befragung von 5.079 Personen ab 15 Jahren im Frühjahr 2026.

an den Stadtrand verlagert, nimmt der Mitte mehr als nur eine einzelne Nutzung.

Dazu gehört auch das Wohnen. Hier stellt die Studie deutlichen Nachholbedarf fest. Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Innenstadt nicht mit dem Ladenschluss endet. Sie benötigen Nahversorgung, nutzen Wege und Plätze und schaffen Alltagsfrequenz. Dafür müssen unterschiedliche Wohnangebote entstehen.

Digitale Infrastruktur sollte ebenfalls vom Alltag her gedacht werden. Die Befragten stehen Künstlicher Intelligenz offen gegenüber, sofern sie ein konkretes Problem löst. Gefragt sind etwa Informationen über Wege, Parkmöglichkeiten und Verfügbarkeiten. Eine weitere City-App ist kein

Fortschritt, wenn niemand für aktuelle Daten und den dauerhaften Betrieb zuständig ist.

Kommunen sollten deshalb stärker von den tatsächlichen Wegen und Bedürfnissen der Menschen ausgehen. Das ist komplizierter als eine Planung in Zuständigkeiten und Haushaltsstellen. Es führt aber näher an die entscheidende Frage heran: Funktioniert die Innenstadt im täglichen Leben?

Die Studie gibt darauf keine fertige Handlungsanweisung. Sie zeigt jedoch klar, was die Menschen erwarten. Sie wollen eine Innenstadt, die erreichbar ist, in der sie sich sicher fühlen und gerne Zeit verbringen. Infrastruktur ist dafür nicht alles. Ohne sie wird es allerdings nichts. ■



ADFC
Fahrradklima-Test
2026

RADVERKEHRSFÖRDERUNG SICHTBAR MACHEN

ADFC-FAHRRADKLIMA-TEST KOMMUNEN

Thomas Böhmer | ADFC-Bundesverband

Die Kommunen sind am Limit – lautet der aktuelle Weckruf der kommunalen Spitzenverbände. Wer denkt da noch an Radverkehr? Diejenigen, die trotz knapper Budgets die Erreichbarkeit wichtiger Ziele sichern und damit Gesundheit und Lebensqualität fördern wollen. Mit keinem anderen Verkehrsträger lässt sich auch mit wenig Geld so viel konkretes für die Menschen erreichen.

Um Radinfrastruktur sinnvoll zu bauen und Radverkehr gezielt und systematisch zu fördern, sind zunächst verlässliche Daten notwendig. Der aktuell noch bis zum 30.11.26 laufende ADFC-Fahrradklima-Test (FKT) bietet hier ein vielseitiges Paket für jede einzelne Gemeinde:

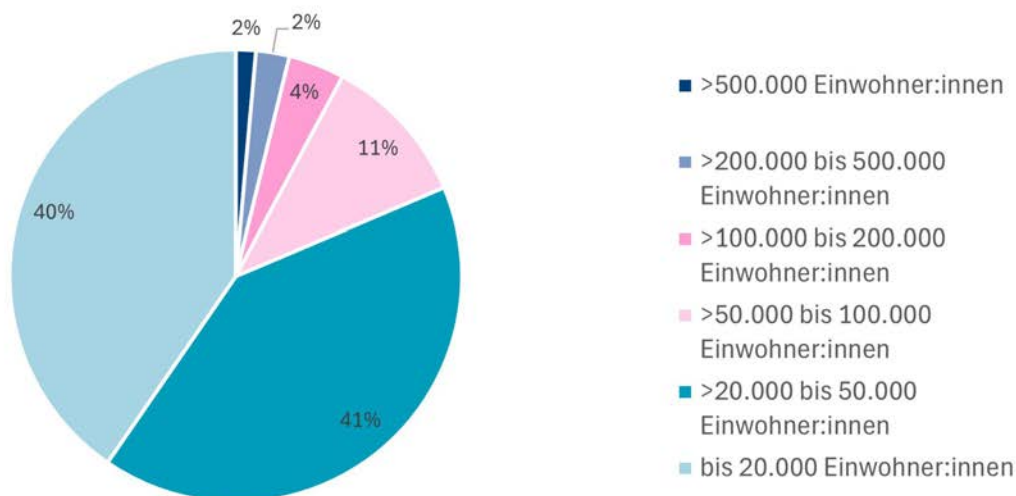
Monitoring: Seit 1988 liegen Daten in einer Zeitreihe zu 27 Aspekten der Fahrradfreundlichkeit von Orten aus Sicht der Radfahrenden vor. Seit 2012 wird der FKT im zweijährigen Rhythmus vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans gefördert

und auch von DStGB und DST unterstützt. Mittlerweile nehmen konstant über 200.000 Menschen an der Befragung teil, für über 1000 Städte und Gemeinden liegen valide Daten vor.

Evaluation: Eine Radschnellwegeverbindung durch die Stadt? Ein Programm für 1000 Fahrradbügel? Die ganzheitliche Umsetzung eines ambitionierten Radverkehrskonzeptes? Der FKT zeigt, was davon bei den Menschen ankommt.

Benchmarking: Die Erhebung wird für die Städte und Gemeinden kostenlos zum selben Zeitpunkt für alle durchgeführt. Aus dem Vergleich mit anderen Orten ihrer Ortsgrößenklasse werden so für jeden Ort die Stärken und Schwächen herausgearbeitet und in einer individuellen Übersicht als PDF dargestellt. Die Daten ermöglichen auch das Auffinden von guten Beispielen, z.B. in welchen Orten das Parken am Bahnhof gut funktioniert oder wo die Menschen sich beim Radfahren besonders sicher fühlen.

Verteilung der Teilnahmeorte des ADFC-Fahrradklima-Test 2024 nach Ortsgrößenklasse



SCHWERPUNKT KINDER- UND JUGENDMOBILITÄT

Dass es bessere Bedingungen für aktive Mobilität unter Kindern und Jugendlichen braucht, legen aktuelle Befunde über nachlassende motorische Fähigkeiten nah. Bewegung im Alltag muss stärker gefördert werden. Das BMV stellt dafür in seinem aktuellen Förderaufruf bis zu 145 Millionen Euro bereit. Der ADFC greift das Thema mit dem ADFC-Fahrradklima-Test Jugendliche als Pilotversuch auf und fokussiert zusätzlich in der Standardbefragung mit fünf Zusatzfragen darauf.

AUCH KLEINERE GEMEINDEN IM BLICK

Mittlerweile haben über 40 Prozent der Teilnahmeorte beim FKT eine Gemeindegröße unter 50.000 EW. Für kleine Orte sind die FKT-Daten oft die einzige Datenquelle zum Radverkehr, ihre Besonderheiten sind im Blick. So können Teilnehmende die Antwortoption „Trifft auf den Ort nicht zu“ wählen, falls es bei ihnen beispielsweise keine Lichtsignalanlagen oder Einbahnstraßen gibt. Neu für kleine Orte in den Fragenkatalog aufgenommen – und für Großstädte ausgeblendet – wurde eine Frage zur Erreichbarkeit der Nachbarorte.

UNTERSTÜTZUNG DER STÄDTE UND GEMEINDEN IST WICHTIG

Damit bei der Befragung der Bevölkerung eine tragfähige Stichprobe zu Stande kommt, ist die Unterstützung der Stadt oder Gemeinde wichtig. Allerdings kommt ein Ort erst ab 50 Teilnehmenden in die Wertung. Dabei wird die Datenqualität umso besser, je mehr Radfahrende an der Befragung teilnehmen und je breiter die Teilnahme in alle Bevölkerungsschichten reicht. Die Verwaltung erreicht über ihre Informationskanäle besonders auch nicht-ADFC-affine Kreise und kann so zu belastbaren Daten beitragen. Erste Aktivitäten sind oft ein Teilnahmeaufruf auf der Webseite, über Social Media sowie eine Presserklärung. Der ADFC stellt kostenlos Print- und Digitalmaterialien bereit.



Thomas Böhmer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
beim ADFC-Bundesverband

NEU: EIGENSTÄNDIGE BEFRAGUNG DER KOMMUNALVERWALTUNGEN

Bereits 2024 war pilothaft im Rahmen des ADFC-Fahrradklima-Test eine Fahrrad-Kommunalbefragung mit überragender Resonanz durchgeführt worden: 730 Orte haben teilgenommen, darunter 96 Prozent aller Großstädte. Auf den Erfahrungen aufbauend ist diese unter dem neuen Namen ADFC-Fahrradklima-Test Kommunen überarbeitet und nun erstmals um Landkreise erweitert worden.



Am 2./3.9. 2026 wurden alle Bürgermeister:innen der Orte mit mehr als 5000 EW per E-Mail angeschrieben und zur Befragung mit einem persönlichen Link eingeladen.

Hauptanlass für diese separate Befragung ist, dass trotz vielfältiger Aktivitäten der Städte und Gemeinden die Wahrnehmung und Bewertung der Fahrradfreundlichkeit durch die Bevölkerung in der FKT-Hauptbefragung nicht im gleichen Maße steigt, u.a. infolge steigender Ansprüche der Menschen. Wir wollen deshalb Kommunen die Gelegenheit geben aufzuzeigen, was sie bereits für sicheren und komfortablen Radverkehr tun.

Aus den Antworten wird ein individueller Steckbrief erstellt, der die Aktivitäten der Orte in positiver Weise dokumentiert. Dieser ist gleichzeitig ein einheitlicher und zwischen den Orten vergleichbarer Radverkehrsbericht. Der Fragebogen selbst dient vielerorts auch als Inspiration für eine systematische Radverkehrsförderung.

Schon die Befragung 2024 lieferte erste Hinweise: Eine aktive Führungspersönlichkeit, eine auf Leitungsebene verankerte Koordinierung und messbare Ziele gingen häufiger mit guten Bewertungen einher. Auch Maßnahmen wie geschützte Radfahrstreifen wurden in besser bewerteten Orten öfter umgesetzt. Diese Pilotbefunde sollen 2026 überprüft und vertieft werden.

AUSBLICK

Falls die Einladung mit Befragungslink zum FKT Kommunen noch nicht den Weg zur verantwortlichen Person gefunden hat, kann dieser unter kommunalbefragung@adfc.de angefordert werden. Die aktuellen Teilnahmestände sind auf der interaktiven Karte zugänglich.

Mit der Unterstützung der Städte und Gemeinden hat der FKT das Potenzial, ein umfassendes und flächendeckendes Bild der Fahrradfreundlichkeit in Deutschland aus subjektiver wie objektiver Sicht zu zeichnen. Der ADFC sieht sich dabei als Partner der Kommunen auf dem Weg zu radfahrerfreundlichen und lebenswerten Orten. ■

Weiterführende Links

Die Teilnahme an den **Befragungen ist bis zum 30.**

November 2026 online möglich:

<https://fkt.adfc.de/befragung>

Interaktiven Karte mit Teilnahmeständen:

<https://fkt.adfc.de/teilnahmezahlen>

Informationen zum **FKT Kommunen**:

<https://fkt.adfc.de/fkt-kommunen>

Reader Sonderauswertung 2024:

<https://fkt.adfc.de/ergebnisse/fahrradklima-test-2024/reader-sonderauswertung>



LOKALE STEUERN UND WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK

Dr. Mario Hesse + Dr. Tim Starke | Institut für öffentliche Finanzen und Public Management Universität Leipzig + Kompetenzzentrum für Kommunale Infrastruktur Sachsen (KOMKIS)

Der Bericht „Local taxes and economic growth“ des Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission untersucht die Frage, wie kommunale Steuerrechte und Steuerbeteiligungen die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort beeinflussen können.¹ Ausgangspunkt ist ein häufiges Problem kommunaler Finanzsysteme: Städte und Gemeinden tragen einen erheblichen Teil der Kosten für wirtschaftliche Entwicklung, profitieren aber oft nur begrenzt von den daraus resultierenden Steuermehreinnahmen.

DAS FISKALISCHE DILEMMA DER KOMMUNEN

Kommunen schaffen die Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg. Sie stellen Infrastruktur bereit, entwickeln Gewerbeflächen, beschleunigen Genehmigungsverfahren und investieren in Standortqualität. Die finanziellen Erträge eines erfolgreichen Wirtschaftswachstums fließen jedoch vielfach an übergeordnete staatliche Ebenen. Dadurch entstehen Fehlanreize: Kommunen tragen die Kosten, erhalten aber nur einen Teil des Nutzens.

Der Bericht argumentiert, dass kommunale Steuern beziehungsweise Beteiligungen an wirtschaftsbezogenem Steueraufkommen diesen Zielkonflikt verringern können. Er sieht

darin ein Instrument, um lokale Entscheidungsträger stärker für wirtschaftsfreundliche Politik zu belohnen und Investitionen in Wachstum zu fördern.

KOMMUNALE STEUERN ALS ANREIZMECHANISMUS

Die Autoren gehen davon aus, dass finanzielle Anreize das Verhalten kommunaler Akteure beeinflussen. Wenn zusätzliche Unternehmen, Arbeitsplätze oder Investitionen direkt zu höheren kommunalen Einnahmen führen, steigt die Bereitschaft, wirtschaftliche Entwicklung aktiv zu unterstützen und die damit verbundenen Kosten zu tragen. Dies betrifft beispielsweise die Ausweisung neuer Gewerbeflächen, Investitionen in Verkehrsanbindungen oder die Unterstützung von Unternehmensgründungen.

Gleichzeitig wird betont, dass nicht jede Steuerart dieselben Wirkungen entfaltet. Die Struktur eines kommunalen Steuersystems entscheidet darüber, ob Wachstum tatsächlich belohnt wird oder ob unerwünschte Nebeneffekte entstehen. Deshalb vergleicht die Studie unterschiedliche Modelle kommunaler Finanzierungs- und Steuerhoheitssysteme in Europa.

¹ FREYER, E., KALCHEVA, D., CURTALE, R., TUCCI, M., KUČAS, A. et al., Local taxes and economic growth, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2026, <https://data.europa.eu/doi/10.2760/1826247>, JRC145286



INTERNATIONALE VERGLEICHBARKEIT KOMMUNALER EINNAHMEN

Ein zentrales Problem der vergleichenden Forschung ist Unterschiedlichkeit kommunaler Steuersysteme in Europa. In manchen Ländern erheben Gemeinden eigene Gewerbe-, Immobilien- oder Einkommensteuern, in anderen erhalten sie vor allem Zuweisungen oder feste Anteile an nationalen Steuern. Um dennoch aussagekräftige Vergleiche zu ermöglichen, entwickelt der Bericht mehrere Indikatoren, die Informationen darüber geben, wie stark Kommunen in verschiedenen Ländern tatsächlich an lokalem Wirtschaftswachstum partizipieren.

Die deutschen Kommunen liegen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Bereitstellungen öffentlicher Leistungen und Infrastrukturen in der Spitzengruppe der in der Studie untersuchten europäischen Länder, hinsichtlich ihrer Beteiligung an den gesamtwirtschaftlichen Steuereinnahmen jedoch „nur“ im oberen Drittel. Spitzenreiter sind hier die skandinavischen Länder (Dänemark, Schweden, Finnland), wo die kommunale Ebene höhere Anteile aus dem gesamtwirtschaftlichen Steueraufkommen erhalten.

ERKENNTNISSE AUS FALLSTUDIEN

Anhand mehrerer Fallstudien zeigt der Bericht, dass die Beteiligung der Kommunen an direkten Steuern positive Wachstumswirkungen entfalten kann. Besonders relevant sind Systeme, in denen Kommunen unmittelbar von zusätzlichen Arbeitsplätzen, Unternehmensansiedlungen oder steigenden Einkommen profitieren. Kommunen entwickeln in solchen Systemen häufiger langfristige Wachstumsstrategien und investieren stärker in wirtschaftsnahe Infrastruktur. Gleichzeitig erhöht sich der politische Druck, Verwaltungsvorgänge effizient zu gestalten und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen.



Dr. Mario Hesse
Universität Leipzig +
Geschäftsführer
KOMKIS

STEUERAUTONOMIE UND DEMOKRATISCHE VERANTWORTUNG

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Verbindung von Steuerautonomie und lokaler Demokratie. Wenn Bürgerinnen und Bürger erkennen können, welche öffentlichen Leistungen durch lokal erhobene oder lokal verbleibende Steuern finanziert werden, steigt nach Ansicht der Autoren die Transparenz staatlichen Handelns. Erfolgreiche Wirtschafts- und Haushaltspolitik wird sichtbarer, zugleich lassen sich Fehlentscheidungen leichter zuordnen. Steuerautonomie kann daher nicht nur wirtschaftliche, sondern auch institutionelle Vorteile besitzen.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE STEUERMORAL

Besonders bemerkenswert ist die Feststellung des Berichts, dass lokale Steuerverwendung die freiwillige Steuerbefolgung positiv beeinflussen kann. Es gebe deutliche Hinweise darauf, dass Bürger und Unternehmen Steuern eher akzeptieren, wenn die Einnahmen in ihrer unmittelbaren Umgebung verbleiben und sichtbar eingesetzt werden.

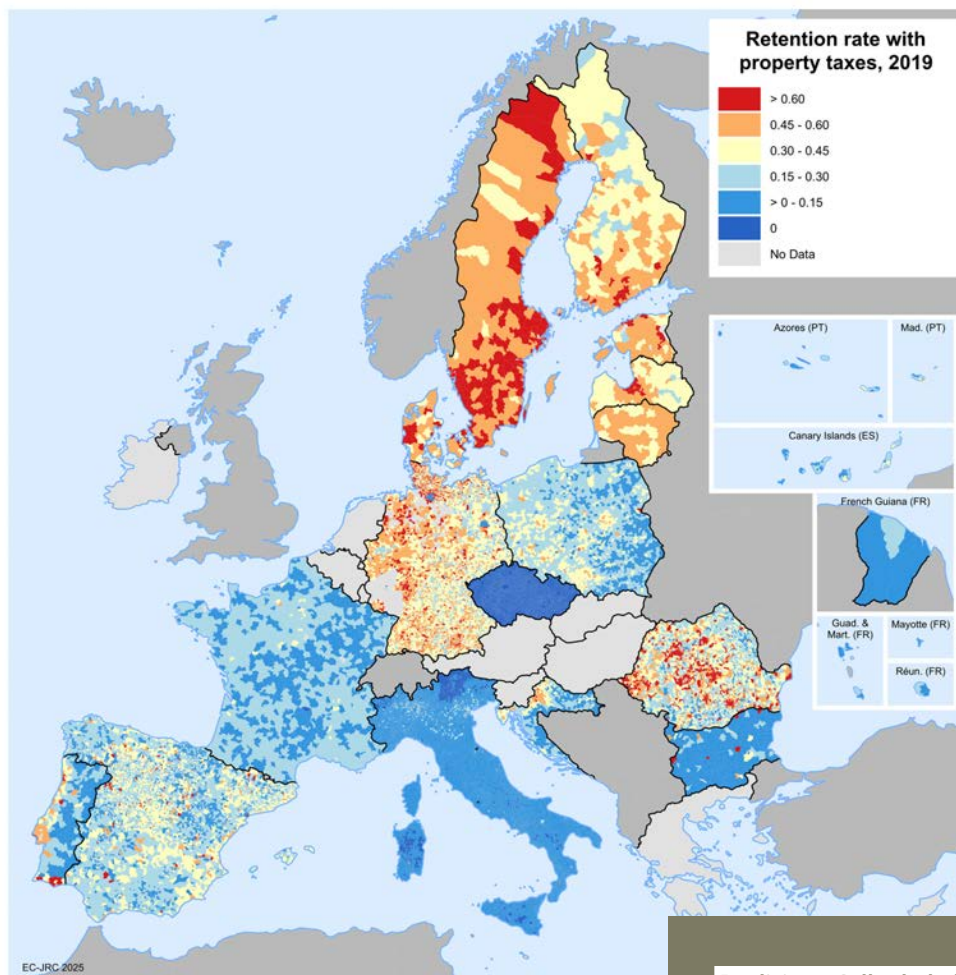
Dieser Zusammenhang zwischen lokaler Finanzverantwortung und höherer Steuermoral könnte nicht nur die öffentlichen Einnahmen stabilisieren, sondern auch die Legitimität staatlichen Handelns stärken. Steuerzahlungen werden dann weniger als Belastung und stärker als Beitrag zur Finanzierung gemeinsamer lokaler Leistungen wahrgenommen.



Dr. Tim Starke
Universität Leipzig +
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
KOMKIS

CHANCEN UND RISIKEN

Der Bericht verschweigt jedoch nicht die Risiken einer stärkeren kommunalen Steuerabhängigkeit. Wirtschaftsstarke Regionen könnten überproportional profitieren und finanzschwächere Gebiete weiter zurückfallen. Deshalb wird die Bedeutung von Finanzausgleichssystemen hervorgehoben. Diese sollen sicher-



stellen, dass Anreize für Wachstum erhalten bleiben, ohne den territorialen Zusammenhalt zu gefährden. Die Autoren plädieren deshalb für ausgewogene Modelle, die Wachstum belohnen, aber gleichzeitig fiskalische Stabilität und Chancengleichheit sichern.

FAZIT

Der JRC-Bericht kommt insgesamt zu dem Schluss, dass kommunale Beteiligungen an wirtschaftsbezogenen Steuern ein wirksames Instrument zur Förderung lokaler Entwicklung sein können. Werden Gemeinden an den Erträgen von Wachstum beteiligt, entstehen stärkere Anreize für investitionsfreundliche Politik, wirtschaftliche Dynamik und effiziente Verwaltung. Zugleich können lokale Steuerverantwortung und sichtbare Mittelverwendung die Steuermoral erhöhen und die demokratische Rechenschaft stärken. Voraussetzung für den Erfolg solcher Systeme sind jedoch ein ausgewogener Finanzausgleich sowie Regelungen, die übermäßigen Steuerwettbewerb vermeiden. Damit wird die kommunale Finanzverfassung zu einem wichtigen Hebel für Wachstum, fiskalische Nachhaltigkeit und die Stärkung der lokalen Demokratie in Europa. ■

Realisierte Selbstbehaltsquote

Im JRC-Bericht wird eine sog. realisierte Selbstbehaltsquote (Realised Retention rate) ausgewiesen, die den Anteil der Gesamteinnahmen einer Kommune, der aus wirtschaftsnahen, ursprungsbezogenen Steuern stammt (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer, gewerbliche Grundsteuer), abzüglich gezahlter Ausgleichsbeträge, geteilt durch die Gesamteinnahmen, ausweist. Diese Größe misst etwas Eigenständiges: die Anreize, die lokal durch die Ansiedlung und Bewahrung unternehmerischer Aktivität entstehen. Die Mittelwerte liegen für 2019 zwischen 0,00 (überhaupt keine Beteiligung, Tschechische Republik) und 0,59 (Schweden, Dänemark). Deutschland liegt mit 0,41 in der oberen Gruppe, jedoch nicht an der Spitze. Die in der Karte rot und orange eingefärbten Regionen stehen für eine besonders hohe Anteile kommunaler Steuern an den Gesamteinnahmen und damit für eine starke Verbindung aus lokaler Wirtschaft und kommunalen Verwaltungen. Die Anreize sind also durchaus hoch ausgeprägt, werden jedoch von ausgleichenden Systemen (v. a. kommunaler Finanzausgleich) gedämpft. In Deutschland ist überdies ein West-Ost-Gefälle festzustellen, zudem in vielen Ländern höhere Werte in Metropolen. Höhere Selbstbehaltsquoten scheinen auf den ersten Blick mit besserer wirtschaftlicher Entwicklung zusammenzuhängen. Weitere Forschung ist hier gleichwohl notwendig.



BILDUNGSBERATUNG GARANTIEFONDS HOCHSCHULE WENN BILDUNGSPOTENZIALE AUF HÜRDEN TREFFEN

Ramona Ramm | Garantiefonds Hochschule, Kassel

Fachkräftemangel, demografischer Wandel und gelingende Integration entscheiden zunehmend über die Zukunftsfähigkeit einer Region. Mit meiner Arbeit als Bildungsberaterin im Garantiefonds Hochschule (GF-H) trage ich dazu bei, dem Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Ich unterstütze junge Zugewanderte dabei, ihre Potenziale in Deutschland zu nutzen und den Weg in die Hochschule in Deutschland zu finden. Viele junge Zugewanderte, die zu mir in die Beratung kommen, bringen hohe Schulabschlüsse, Studienerfahrungen oder sogar bereits einen Hochschulabschluss aus ihrem Herkunftsland mit. Sie möchten studieren und sich eine Zukunft in Deutschland aufbauen.

ZWISCHEN BILDUNGSWUNSCH UND BÜROKRATISCHEN HÜRDEN

In meiner täglichen Beratung erlebe ich immer wieder, wie groß die Bildungsambitionen der Ratsuchenden sind und wie schnell diese auf

Hürden treffen können. Ein junger Mann kommt mit einem Schulabschluss aus Syrien zu mir und erzählt, dass er in seinem Heimatland bereits ein Medizinstudium begonnen hat. Er möchte als Arzt arbeiten. Er weiß aber nicht, ob und wie seine bisherigen Bildungsnachweise in Deutschland anerkannt werden, welche Voraussetzungen für ein Studium gelten und welchen Weg er dafür gehen muss.



Ramona Ramm
Bildungsberaterin Garantie-
fonds Hochschule, Kassel

Eine andere Ratsuchende hat in der Ukraine bereits einen Hochschulabschluss als Bauingenieurin erworben. Sie möchte ihr Studium in Deutschland im Masterstudium fortsetzen. Im Beratungsgespräch prüfen wir gemeinsam ihre bisherigen Bildungsleistungen, sprechen über mögliche Studienrichtungen und schauen uns an, welche Voraussetzungen die jeweiligen Hochschulen verlangen und wie der Bildungsweg finanziert werden kann.

Oft müssen Sprachkenntnisse verbessert, Fachkenntnisse aufgefrischt oder studien-

vorbereitende Schritte absolviert werden. Eine noch nicht ausreichende Deutschkompetenz darf nicht darüber hinwegtäuschen, welche fachlichen Fähigkeiten und welches Bildungspotenzial bereits vorhanden sind. Der Bildungsberatung GF-H trägt dazu bei, vorhandene Ressourcen zu erkennen und nutzbar zu machen. In meinem Beratungsalltag bedeutet das deshalb immer wieder: zuhören, einordnen, Möglichkeiten aufzeigen, Hürden erklären und gemeinsam nächste Schritte planen. So wird aus einem zunächst kompliziert wirkenden Weg eine konkrete Perspektive.

EIN GEWINN FÜR KLEINE STÄDTE UND GEMEINDEN

Gerade für kleine Städte und Gemeinden hat diese Arbeit eine besondere Bedeutung. Während größere Städte häufig über vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote verfügen, sind entsprechende Strukturen im ländlichen Raum oft nur begrenzt vorhanden.

Die Bildungsberatung GF-H schließt diese Lücke. Mit 21 Beratungsstellen und über 130 mobilen Standorten ermöglicht sie qualifizierte Unterstützung auch in ländlichen Regionen. Von 2020 bis 2025 wurden bundesweit 36.000 Menschen in 75.000 Gesprächen erreicht. Ich unterstütze Ratsuchende an sieben mobilen Standorten, unter anderem im Kreis Hersfeld-Rotenburg und im Werra-Meißner.

Viele junge Menschen, die durch den GF-H erfolgreich in akademische Bildung einmünden, verlassen zunächst im Zuge ihres Studiums kleinere Städte und Gemeinden. Dies scheint auf den ersten Blick für die Herkunftsregionen ein Nachteil zu sein.

Dennoch profitieren kleine Kommunen langfristig auf mehreren Ebenen:

- › Der GF-H erhöht die Bildungsgerechtigkeit und soziale Mobilität, was langfristig gesellschaftliche Stabilität stärkt.
- › Er trägt dazu bei, dass junge Menschen aus der Region überhaupt erst den Zugang zu akademischen Qualifikationen erhalten.
- › Langfristig entstehen Rückkehrpotenziale, da viele die Region kennen und von günstigeren Lebenshaltungskosten angezogen werden.

» *Dank des Garantiefonds bin ich jetzt am Studienkolleg aufgenommen worden. Ohne den Fonds hätte ich davon nicht einmal träumen können: Die Aufnahmeprüfung war extrem schwer, und die Sprachkurse haben mir bei der Vorbereitung entscheidend geholfen.*«

Zitat eines ehemaligen Ratsuchenden

GEPLANTE EINSTELLUNG DES PROGRAMMS

Umso alarmierender ist die Nachricht, dass das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) das erfolgreiche Programm zum 31. Dezember 2026 einstellen will.

Sollte dieser Schritt umgesetzt werden, bricht nicht nur ein über Jahrzehnte gewachsenes, bundesweites Expertennetzwerk weg. Vor allem ländliche und kleinere Kommunen würden hart getroffen. Sie sind auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen, während gleichzeitig flächendeckende Beratungsstrukturen fehlen.

Die Mitarbeitenden des GF-H kämpfen deshalb mit Nachdruck für eine Fortführung. Neben politischen Gesprächen wurde auf der Plattform WeAct eine Online-Petition ins Leben gerufen, die mit inzwischen mehr als 100.000 Unterschriften den breiten gesellschaftlichen Rückhalt eindrucksvoll untermauert. ■



Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H)

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) bietet seit 1972 spezialisierte Bildungsberatung, studienvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Deutschintensivsprachkurse auf akademischem Niveau. Es unterstützt junge Zugewanderte dabei, ein Studium in Deutschland aufzunehmen und vorhandene Qualifikationen erfolgreich einzubringen. Es ist die einzige kostenfreie, unabhängige und fachübergreifende Studienberatung mit bundesweiter Reichweite. notwendig.



ZUR PETITION

INTERVIEW



CYBERSICHERHEIT

„DAS ZAUBERWORT HEISST HIER ZUSAMMENARBEIT – AUF ALLEN EBENEN!“

Interview mit Ramon Weil | SECUINFRA GmbH

STADT & GEMEINDE digital: *Wie würden Sie die aktuelle Cybersicherheitslage in Deutschland in drei Worten beschreiben?*

RAMON WEIL: Licht, Schatten, Morgendämmerung

STADT & GEMEINDE digital: *Und wenn Sie drei Sätze zur Verfügung hätten?*

WEIL: In Deutschland sehe ich angesichts der aktuellen Cybersicherheitslage etwas Licht. Einige Unternehmen und Einrichtungen sind bereits gut aufgestellt – sowohl bei der Absicherung ihrer IT-Infrastrukturen als auch bei der frühzeitigen Erkennung, Analyse und Abwehr von Cyberangriffen (Cyber-Defense). Doch es gibt auch viel Schatten: Die breite Masse steht bei der Cyber-Defense noch am Anfang, und einige haben den Ernst der Lage noch nicht erkannt. Da hundertprozentige Sicherheit unmöglich ist, sind die

frühzeitige Erkennung, Analyse und Abwehr von Cyberangriffen besonders wichtig. Hier besteht großer Nachholbedarf. Gleichzeitig tut sich viel: Zahlreiche Unternehmen und einige Behörden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und investieren verstärkt in diesen Bereich. Das lässt mich auf eine Morgendämmerung hoffen.

STADT & GEMEINDE digital: *In manchen Kommunalverwaltungen wird weiterhin davon ausgegangen, dass man zu „unbedeutend“ sei, um angegriffen zu werden. Wie reagieren Sie auf eine solche Einschätzung?*

WEIL: Mit einem Wort: Verantwortungslos.

Teile von Kommunalverwaltungen gehören zur kritischen Infrastruktur. Wenn Bürgerinnen und Bürger nach einem Cyberangriff wochenlang keine staatlichen Dienstleistungen

wie Sozialleistungen, Reisepässe oder dringend benötigte Dokumente erhalten, ist das absolut unverantwortlich. Kein Unternehmen und keine Verwaltung ist zu „unbedeutend“ für einen Cyberangriff, wie wir täglich erleben. Hinzu kommt die konkrete Gefahrenlage, vor der BND, MAD und BfV warnen. Täglich gibt es physische Angriffe und Cyberangriffe auf unsere kritische Infrastruktur. Jeder erfolgreiche Angriff hat unmittelbare Folgen, etwa Ausfälle bei Bahn, Stromversorgung oder eben staatlichen Dienstleistungen. Diese Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens treffen uns alle und destabilisieren unser Land. Kurzum: Wer die Cybersicherheit einer Kommunalverwaltung nicht ernst nimmt, trägt zur Destabilisierung unseres Landes bei!

STADT & GEMEINDE digital: *Wie blicken Sie auf den Angriff auf die Berliner Senatsverwaltung? Zum einen aus der technischen und zum anderen aus der organisatorischen Perspektive?*

WEIL: Es handelt sich um einen typischen Ransomware-as-a-Service-Angriff, wie er in Deutschland täglich dutzendfach stattfindet und meist unbeachtet bleibt. Die international agierende Hackergruppe Rhysida verschaffte sich Zugang zur Infrastruktur der Senatsverwaltung, entwendete sensible Daten und drohte mit deren Veröffentlichung, falls kein Lösegeld (Ransom) gezahlt würde. Da die Senatsverwaltung nicht zahlte, wurden die Daten veröffentlicht. Offensichtlich war die Senatsverwaltung weder auf die Erkennung noch auf die Analyse und Abwehr von Cyberangriffen vorbereitet. Zwar wurden „Probleme“ mit einem Domaincontroller erkannt, jedoch erst eine Woche nach der initialen Kompromittierung.

Nach Bekanntwerden des Angriffs wurde ausgerechnet ein US-Konzern und Hersteller von Produkten zur Angriffserkennung hinzugezogen, obwohl es in Deutschland und insbesondere Berlin hochqualifizierte Unternehmen für digitale Forensik und Incident Response gibt. Eine aus meiner Sicht wenig nachvollziehbare Entscheidung, die den mangelnden Vorbereitungsstand einmal mehr verdeutlicht. Berlins großes Problem ist die zersplitterte IT-Landschaft, die kostspielige Ineffizienzen und erhöhte Risiken verursacht. Seit 2023 gibt es den zentralen Chief Digital Officer (CDO), um die IT der Stadt effizienter und resilienter zu gestalten. Das war

ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. In den letzten ein bis zwei Jahren hat sich bereits viel positiv entwickelt. Doch auch ein CDO kann jahrzehntelang gewachsene Probleme nicht über Nacht lösen. Entscheidend ist, diese Rolle zu stärken und die IT-Landschaft weiter zu vereinheitlichen. Das steigert die Effizienz, spart enorme Kosten und erhöht die IT-Sicherheit.

Vielleicht bietet der aktuelle Angriff dafür einen Anlass.

STADT & GEMEINDE digital: *Warum reicht es nicht aus, Cybersicherheit allein als Thema der IT zu betrachten?*

WEIL: Cybersicherheit ist Chefsache. Laut dem „Allianz Risk Barometer“ sind Cybervorfälle seit Jahren das mit Abstand größte Geschäftsrisiko für Unternehmen. Eine verantwortungsbewusste Geschäftsführung kann dieses Risiko daher nicht einfach an die IT delegieren. Diese Erkenntnis sollte auch für Kommunen gelten.

STADT & GEMEINDE digital: *Bei dem akuten Fachkräftemangel greifen viele Kommunen auf externe Dienstleister zurück. Die Verantwortung tragen aber weiterhin die Kommunen selbst. Wie muss hier die Aufgabenverteilung aus Ihrer Sicht ausgestaltet sein?*

WEIL: Der Fachkräftemangel hat sich in den letzten zwei bis drei Jahren entspannt. Unternehmen, die spannende Aufgaben, ein gutes Betriebsklima und attraktive Leistungen bieten, können hochqualifizierte Fachkräfte gewinnen und langfristig halten. Bei den starren, tarifvertraglich geregelten Strukturen des öffentlichen Dienstes sieht das allerdings anders aus.



Ramon Weil
Gründer und Geschäftsführer
der SECUIINFRA GmbH

Dennoch glauben manche Kommunen und kommunale Betriebe offenbar, sie müssten lediglich Technologie beschaffen, um Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Aus unserer Praxis weiß ich, dass selbst Großkonzerne mit über 100.000 Mitarbeitenden dieses Thema oft nicht allein bewältigen können. Sinnvoll ist meist, Erkennung und Analyse von Cyberangriffen externen Profis zu überlassen und die Abwehr auf Basis ihrer Empfehlungen intern zu halten. So ergänzen

sich die Stärken: Der Dienstleister bringt Erfahrung in der Angriffserkennung und -analyse mit, während das interne Team die eigene Infrastruktur kennt.

STADT & GEMEINDE digital: *Als Deutscher Städte- und Gemeindebund fordern wir eine föderale Cybersicherheitsarchitektur, in der die Kommunen auch von den Erkenntnissen und Maßnahmen der anderen föderalen Ebenen profitieren. Was erhoffen Sie sich von Bund und Ländern an Unterstützung?*

WEIL: Kleine kommunale Verwaltungen verfügen ebenso wie kleine Unternehmen über begrenzte Ressourcen. In der IT-Sicherheit sind neben Ressourcen auch Erkenntnisse über Angreifer und deren Vorgehen entscheidend. Diese gewinnt eine Kommune jedoch oft erst durch einen erlittenen Cyberangriff. Daher sehe ich Bund und Länder in der Verantwortung, ihre Erkenntnisse zu teilen und Kommunen bei der Vereinheitlichung ihrer Cybersicherheitsarchitektur zu unterstützen. Gleichzeitig sollten Kommunen diese Angebote nutzen und eigene Erkenntnisse, etwa nach Cyberangriffen, mit Bund, Ländern und anderen Kommunen teilen. Das Zaubermittel heißt Zusammenarbeit – auf allen Ebenen!

STADT & GEMEINDE digital: *Welche Rolle spielt Künstliche Intelligenz inzwischen – sowohl auf Seiten der Angreifer als auch im Bereich der Cybersicherheitslösungen?*

WEIL: Im ständigen Kampf zwischen Angreifern und Verteidigern ist Zeit der alles entscheidende Faktor. Gelingt es Angreifern, sensible Daten zu stehlen, IT-Systeme zu verschlüsseln oder Anlagen zu manipulieren, bevor der Verteidiger den Angriff bemerkt und wirksame Gegenmaßnahmen einleitet, ist der Schaden groß. KI spielt auf Angreiferseite längst eine wichtige Rolle und ermöglicht deutlich schnellere und effizientere Cyberangriffe. Auf Verteidigerseite beschleunigt und optimiert KI insbesondere die Analyse von Cyberangriffen. Ohne ihren Einsatz wird eine wirksame Verteidigung schon bald kaum noch möglich sein.

Dennoch sollte man sich nicht ausschließlich auf KI verlassen, denn auch hier gab es in den vergangenen Monaten gravierende Probleme. Ich sehe die Zukunft in einer Art „AI-Powered Human Intelligence“: menschliche Analysten, die mithilfe von Automatisierung und KI extrem schnell und effizient arbeiten können.

STADT & GEMEINDE digital: *Gewähren Sie uns einen Blick hinter Ihre Kulissen? Wie arbeiten Sie in Ihrem Unternehmen und wie verteilt sich die Arbeit auf KI, auf automatisierte Prozesse und auf den Menschen?*

WEIL: In unserem Cyber-Detection-&-Response-Center arbeiten aktuell mehr als 40 deutschsprachige Cyber-Defense-Analysten, die im 24/7-Schichtbetrieb die IT-Infrastrukturen unserer Kunden verteidigen. Mithilfe von Technologien wie Endpoint Detection and Response (EDR), Network Detection and Response (NDR) und Security Information and Event Management (SIEM) erkennen wir potenzielle Angriffe möglichst frühzeitig. Unsere Analysten untersuchen diese potenziellen Angriffe (Alarmer) mithilfe von Automatisierung und selbst entwickelten KI-Agenten. Bestätigt sich ein Angriff, leiten sie in Abstimmung mit dem Kunden umgehend geeignete Gegenmaßnahmen ein. Wir kombinieren somit geeignete Erkennungstechnologien wie EDR, NDR und SIEM mit erfahrenen Cyber-Defense-Analysten, umfangreicher Automatisierung und selbst entwickelten KI-Agenten, um Angriffe schnell und effizient zu analysieren und abzuwehren.

STADT & GEMEINDE digital: *Zum Abschluss: Drei Worte, mit denen im besten Fall die Cybersicherheitslage in fünf Jahren beschrieben wird?*

WEIL: Licht, Licht, Licht ;-)

SECUINFRA GmbH

Das Unternehmen konzentriert sich seit seiner Gründung im Jahr 2010 auf die Erkennung, Analyse und Abwehr von Cyberangriffen. Durch klare Fokussierung und stetige Weiterentwicklung hat sich SECUINFRA Schritt für Schritt und gänzlich ohne Investoren zum führenden deutschen Cyber-Defense-Unternehmen entwickelt.



FÜR EINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIE SOZIALREFORMEN GANZHEITLICH DENKEN

Niels Reith | Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG)

Kaum ein Politikfeld ist derzeit so intensiv mit Kommissionen und Reformvorhaben befasst wie die soziale Sicherung. Zu Jahresbeginn legte die Kommission zur Sozialstaatsreform 26 Empfehlungen für eine Neusystematisierung der steuerfinanzierten Sozialleistungen vor. Es folgten 66 Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit (FKG) und, rund drei Monate später, 33 Empfehlungen der Alterssicherungskommission zur Weiterentwicklung der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Angesichts der angespannten Finanzlage der Kranken- und Pflegeversicherung hat sich die Koalition zudem auf den Entwurf einer Pflegereform verständigt und die Einsetzung einer weiteren Kommission angekündigt. Diese soll sich an den Ergebnissen der FKG orientieren. Die FKG

selbst arbeitet bereits an ihrem zweiten Bericht, der noch vor Jahresende vorgelegt werden soll.

ÜBERGREIFENDE POLITISCHE STEUERUNG BLEIBT AUSBAUFÄHIG

In allen diesen Kommissionen wird wichtige fachliche Arbeit geleistet. Viele gute Vorschläge liegen auf dem Tisch. Nichtsdestotrotz bleibt der Eindruck, dass die verschiedenen Reformprozesse bislang eher nebeneinander als miteinander laufen. Die übergreifende politische Steuerung ist weiterhin erheblich ausbaufähig. Das arbeitsteilige Vorgehen ist angesichts der hohen Komplexität unserer sozialen Sicherungs-



systeme zwar nachvollziehbar und vielfach notwendig. Dabei drohen aber zwei entscheidende Dinge aus dem Blick zu geraten:

ZUSAMMENHÄNGE IM BLICK BEHALTEN

Erstens: Die einzelnen sozialen Sicherungssysteme sind eng miteinander verbunden. Veränderungen bei Renten-, Kranken-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung wirken sich auf andere Systeme und die öffentlichen Haushalte aus. Auch zwischen beitrags- und steuerfinanzierten Leistungen bestehen zahlreiche Wechselwirkungen. Wer den Sozialstaat dauerhaft zukunftsfest machen will, muss diese Zusammenhänge im Blick behalten und kommt nicht dabei herum, übergeordnete Leit- und Zielbilder zu entwickeln. Das ist angesichts der Komplexität und der kaum zu überblickenden Zahl an Leistungen eine anspruchsvolle Aufgabe. Wenn wir uns ihr aber nicht stellen, besteht die Gefahr, dass Reformen im Krisenmodus nur noch mechanisch abgearbeitet werden. Sie folgen dann einer instrumentellen Vernunft, die vor allem danach fragt, was kurzfristig notwendig und finanzierbar ist. Dabei kann aus dem Blick geraten, welchem übergeordneten Ziel der Sozialstaat dienen und welche Aufgaben er für die Menschen erfüllen soll.

Zweitens: Notwendige Reformen der sozialen Sicherung dürfen nicht als reine Rechenaufgabe verstanden werden. Demografische Entwicklung, geringes Wirtschaftswachstum und Veränderungen der Erwerbsarbeit setzen die Systeme unter erheblichen Anpassungs- und Finanzierungsdruck. Wir müssen Strukturen verändern, Prioritäten setzen, Ineffizienzen reduzieren und Finanzierungssysteme weiterentwickeln. Zugleich geht es um mehr als Beitragssätze, Leistungsniveaus und Haushaltswirkungen. Der Sozialstaat ist eine der

wichtigsten historischen Errungenschaften der vergangenen zweihundert Jahre und das Sozialstaatsprinzip besitzt Verfassungsrang. Der Auftrag: soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten, Menschen vor existenziellen Lebensrisiken zu schützen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Damit erfüllt er eine wichtige Funktion für die gesamte Gesellschaft, auch für diejenigen, die selbst nicht oder nur selten auf seine Leistungen angewiesen sind.



» *Es braucht neben fachlich fundierten und miteinander verzahnten Reformvorschlägen eine gemeinsame Perspektive auf den Sozialstaat und einen fortlaufenden gesellschaftlichen Dialog darüber, wie Solidarität, Eigenverantwortung, Finanzierbarkeit und Generationengerechtigkeit künftig ausbalanciert werden können.*«

Niels Reith
Geschäftsführer GVG

SOZIALSTAAT LEIDET UNTER VERTRAUENSVERLUST

Die Funktionsfähigkeit des Sozialstaats beruht nicht allein auf tragfähigen Finanzierungsstrukturen und verlässlichen Leistungen, sondern setzt Vertrauen voraus. Und genau dieses Vertrauen wird brüchiger. Eine vor einem Jahr veröffentlichte Studie des Exzellenzclusters „The Politics of Inequality“ an der Universität Konstanz kam zu dem Ergebnis, dass eine große Mehrheit der Deutschen geringes Vertrauen in den Sozialstaat hat. Das betrifft sowohl seine langfristige Finanzierbarkeit als auch die Frage, ob soziale Leistungen gerecht verteilt werden. Besonders gering ist das Vertrauen bei Menschen mit niedrigem Einkommen. Mit diesem Vertrauensverlust ist der Sozialstaat nicht allein und Vertrauen wird insgesamt zu einem knappen Gut. Das zeigt sich im Verhältnis zu staatlichen Institutionen, zur Politik, zu Wissenschaft und Medien. Der Soziologe

Aladin El-Mafaalani verweist darauf, wie grundlegend Vertrauen für das Funktionieren einer komplexen Gesellschaft ist: Niemand kann alle Informationen selbst überprüfen. Wir sind darauf angewiesen, Institutionen und anderen Akteuren zumindest ein Stück weit zu vertrauen, um handlungsfähig zu bleiben. Wo Vertrauen schwindet, wächst zugleich die Versuchung, sich in Gruppen zurückzuziehen, die das

eigene Misstrauen teilen. Aus gemeinsamem Misstrauen, so El-Mafaalani kann neues, identitätsstiftendes Vertrauen entstehen: Man glaubt anderen nicht, weil sie über bessere Informationen verfügen, sondern weil sie dasselbe ablehnen. Was als Suche nach Orientierung beginnt, vertieft gesellschaftliche Gräben.

Auch beim Sozialstaat droht eine solche Entwicklung. Wenn Reformen vor allem als Abfolge von Zumutungen erlebt werden, wächst der Zweifel in die zukünftige Tragfähigkeit des Systems. Die Jüngeren glauben nicht mehr an ihre Rente, die Älteren fürchten um ihre Pflege und beide Seiten können den Eindruck gewinnen, die jeweils andere Generation profitiere auf ihre Kosten.

GEMEINSAME PERSPEKTIVE AUF DEN SOZIALSTAAT

Deshalb geht es bei den laufenden Reformen um mehr als finanzielle Tragfähigkeit. Es geht auch darum, Vertrauen zurückzugewinnen und die Bereitschaft zu stärken, notwendige Veränderungen mitzutragen. Das setzt voraus, dass Reformen nachvollziehbar begründet, ihre Lasten und Chancen offen benannt und unterschiedliche Interessen miteinander ins Gespräch gebracht werden. Ein zukunftsfähiger Sozialstaat braucht nicht nur solide Finanzen und wirksame Leistungen. Er braucht auch die Überzeugung der Menschen, dass dieses System fair ist und dass es sich lohnt, gemeinsam Verantwortung dafür zu übernehmen. Gerade deshalb braucht es neben fachlich fundierten und miteinander verzahnten Reformvorschlägen eine gemeinsame Perspektive auf den Sozialstaat und einen fortlaufenden gesellschaftlichen Dialog darüber, wie Solidarität, Eigenverantwortung, Finanzierbarkeit und Generationengerechtigkeit künftig ausbalanciert werden können.

Dies setzt Dialoge voraus, die nicht allein in Expertenrunden und Verbandsanhörungen stattfinden dürfen. An diesen Tischen sitzen bislang vor allem diejenigen, die die Systeme kennen, verwalten oder vertreten. Die Menschen, um deren Zukunft es geht, kommen häufig nur als Adressaten vor.

Das gilt besonders für die jungen Generationen. Sie zahlen Beiträge für Ansprüche, deren zukünftige Ausgestaltung sie kaum kennen, und sollen Reformen mittragen, an deren Entwicklung sie nur begrenzt beteiligt sind.

GENERATIONENÜBERGREIFEND AUSHANDELN

Wer Generationengerechtigkeit ernst nimmt, sollte sie nicht nur zum Ziel haben, sondern auch generationenübergreifend aushandeln. Dafür braucht es mehr Räume für offenen Austausch, in denen unterschiedliche Erfahrungen, Erwartungen und Interessen zusammenkommen und gemeinsam über die Zukunft des Sozialstaats gesprochen wird. Mit der neuen Kompetenz- und Netzwerkstelle Generationendialog schafft die GVG dafür einen Ort des Austauschs, der Beteiligung und der fachlichen Auseinandersetzung. Gerade junge Menschen sollten dabei nicht nur als Adressaten von Reformen vorkommen, sondern ihre Perspektiven frühzeitig in die Debatte einbringen können. Das kostet Zeit, die wir uns nehmen müssen. Ein gesellschaftlicher Konsens, der im Dialog entsteht und von unterschiedlichen Generationen mitgetragen wird, kann langfristig mehr tragen als eine Reform, die allein fachlich und fiskalisch begründet wird. ■

Über die GVG

Die GVG ist ein gemeinnütziger, staatsferner Verein und eine Plattform für den Austausch über die Zukunft der sozialen Sicherung. Sie vernetzt seit 79 Jahren zentrale Akteure des Sozialstaats und bringt Sozialversicherungsträger, Sozialpartner, private Versicherer, Versorgungswerke, Leistungserbringer, Wissenschaft und weitere gesellschaftliche Akteure zusammen. Im Mittelpunkt stehen Zukunftsfragen des Sozialstaats. Die GVG versteht sich dabei als Brückenbauer zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik. Gemeinsam werden dort Impulse zur Zukunft der Sozialsysteme entwickelt.



VOM DIGITALEN ANTRAG ZUR INTELLIGENTEN LEISTUNGSVERWALTUNG

Julius Sicken | Deloitte Consulting GmbH

Die Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) gehen weit über die Einführung eines neuen Leistungssystems hinaus. Die in Kapitel 4 des KSR-Berichts beschriebenen Maßnahmen zur digitalen Transformation sind keine nachgelagerte Umsetzungsfrage, sondern eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Reform. Ohne die grundlegende Modernisierung der digitalen Infrastruktur im föderalen Kontext würde die Einführung eines neuen Systems im laufenden Betrieb die ohnehin stark belasteten Kommunen vor kaum lösbare Herausforderungen stellen.

Gleichzeitig entfalten viele der vorgeschlagenen Maßnahmen ihren Nutzen unabhängig von einer Reform des Leistungssystems. Sie adressieren strukturelle Defizite, die die Sozialverwaltung seit Jahren begleiten: eine fragmentierte IT-Landschaft, heterogene Datenstrukturen, aufwendige Medienbrüche und hohe Prozesskosten.¹ Aus kommunaler Perspektive geht es daher nicht nur um die Vorbereitung auf ein mögliches Zukunftsszenario, sondern um die längst überfällige Modernisierung.

DER DIGITALE KANAL MUSS ZUM REGELFALL WERDEN

Im Mittelpunkt der Reformüberlegungen steht ein digitaler One-Stop-Shop als zentraler Zugangspunkt für Bürgerinnen und Bürger.² Seine technische Leistungsfähigkeit allein wird jedoch nicht über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Ein digitaler Zugang entfaltet nur dann

seinen Nutzen, wenn er von den relevanten Zielgruppen tatsächlich genutzt wird. Dies betrifft insbesondere Leistungen, die sich durch hohe Fallzahlen, standardisierbare Verfahren und wiederkehrende Antragskonstellationen auszeichnen.

Erst eine breite Nutzung digitaler Zugänge schafft die notwendigen Skaleneffekte. Nur dann können Verwaltungsressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo individuelle Beratung tatsächlich erforderlich ist. Der digitale Kanal wird damit nicht zum Selbstzweck, sondern zu einem wichtigen Faktor für die langfristige Entlastung kommunaler Verwaltungsstrukturen.

MEHR ALS EIN ANTRAGSPORTAL

Noch wichtiger ist die Frage, welche Funktionen ein One-Stop-Shop tatsächlich erfüllen soll. Zu oft beschränkt sich Digitalisierung darauf, bestehende Papierprozesse in elektronische Formulare zu überführen. Damit werden jedoch lediglich analoge Abläufe digital nachgebildet, ohne die eigentlichen Effizienzpotenziale auszuschöpfen.

Ein moderner One-Stop-Shop sollte Bürgerinnen und Bürger bereits vor der Antragstellung unterstützen. Intelligente Navigationsfunktionen können hier frühzeitig Transparenz schaffen. Darüber hinaus sollten digitale Assistenzsysteme dabei helfen, Fehler und Fehlanträge zu vermeiden. Plausibilitätsprüfungen, automatisierte Hin-

¹ NKR, Wege aus der Komplexitätsfalle – Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen, 2024

² BMAS, Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform, 2026, Empfehlung Nr. 18

weise und die strukturierte Erhebung relevanter Informationen können sicherstellen, dass Anträge vollständiger und qualitativ hochwertiger eingereicht werden.

OHNE DIGITALEN RÜCKKANAL BLEIBT DIE WIRKUNG BEGRENZT

Ein leistungsfähiger One-Stop-Shop benötigt allerdings nicht nur einen Eingangskanal, sondern auch einen flächendeckend funktionierenden Rückkanal. Gerade in der Sozialverwaltung entstehen erhebliche Aufwände durch die Mitwirkungssteuerung, Nachforderungen von Unterlagen und die Zustellung von Bescheiden. Solange diese Prozesse weiterhin überwiegend analog erfolgen, bleiben wesentliche Effizienzpotenziale ungenutzt. Für den Erfolg des Vorhabens wird die flächendeckende Etablierung eines solchen Rückkanals deshalb ebenso wichtig sein wie die Bereitstellung des eigentlichen Antragseingangs.

STANDARDISIERUNG ALS VORAUSSETZUNG FÜR HANDLUNGSFÄHIGKEIT

Neben dem digitalen Zugang wird vor allem die Modernisierung der Fachverfahren über den Erfolg der Transformation entscheiden. Die bestehende IT-Landschaft der Träger ist vielerorts durch unterschiedliche Lösungen, proprietäre Schnittstellen und uneinheitliche Datenmodelle geprägt. Für ein integriertes digitales Leistungssystem reicht es deshalb nicht aus, neue Anwendungen bereitzustellen. Vielmehr müssen die bestehenden Fachverfahren schrittweise auf eine gemeinsame Infrastruktur ausgerichtet werden.³ Nur wenn relevante Informationen überall nach denselben Grundsätzen beschrieben und verarbeitet werden, können Daten effizient zwischen Systemen ausgetauscht und Prozesse automatisiert werden.

Standardisierung wird dabei oftmals als Einschränkung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen. Tatsächlich eröffnet

sie jedoch erhebliche Potenziale. Einheitliche Standards schaffen Transparenz, reduzieren Integrationsaufwände und vermeiden kostspielige Sonderlösungen. Vor allem ermöglichen sie eine deutlich höhere Anpassungsfähigkeit bei künftigen rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen. Für Kommunen kann dies bedeuten, kurzfristig auf individuelle Sonderentwicklungen zu verzichten, langfristig jedoch Haushalte zu entlasten und deutlich flexibler auf neue Anforderungen reagieren zu können.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die angestrebten Standards frühzeitig festgelegt und transparent kommuniziert werden. Nur so erhalten kommunale Träger, IT-Dienstleister und Softwareanbieter ausreichend Vorlauf, um die notwendige Transformation planbar umzusetzen.

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Die vorgeschlagenen Grundlagen schaffen nicht nur die technischen Voraussetzungen für ein neues Leistungssystem. Dort, wo auf Basis gemeinsamer Standards gearbeitet wird, können Back-Office-Aufgaben stärker gebündelt werden. Bestimmte Tätigkeiten müssen dann nicht mehr an jedem Standort vorgehalten werden, sondern können arbeitsteilig für mehrere Behörden erbracht werden. Dies eröffnet angesichts des Fachkräftemangels und steigender Fallzahlen insbesondere kleineren und mittleren Kommunen neue Handlungsspielräume.⁴



» Für den Erfolg des Vorhabens wird die flächendeckende Etablierung eines solchen Rückkanals deshalb ebenso wichtig sein wie die Bereitstellung des eigentlichen Antragseingangs.«

Julius Sicken
Deloitte Consulting GmbH

Die eigentliche Chance der Neusystematisierung liegt deshalb nicht allein in neuen Leistungen oder neuen Organisationsformen. Sie liegt in der Möglichkeit, erstmals eine gemeinsame digitale Grundlage für den Sozialstaat zu schaffen. Für Kommunen beginnt die Vorbereitung darauf nicht erst mit der Einführung eines neuen Systems, sondern bereits heute. Wer die anstehenden Standardisierungs- und Modernisierungsschritte frühzeitig umsetzt, schafft die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, anpassungsfähige und bürgerorientierte Sozialverwaltung von morgen. ■

³ Vgl. BMAS (2026). Empfehlung Nr. 20

⁴ Vgl. NKR (2024)



JETZT BEWERBEN FÜR "KOMMUNE BEWEGT WELT" WARUM GERADE KLEINE KOMMUNEN GROSSES BEWEGEN KÖNNEN

Michael Sallat | Deutscher Städte- und Gemeindebund

Wenn über globale Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltige Entwicklung oder internationale Partnerschaften gesprochen wird, denken viele zunächst an Staaten, internationale Organisationen oder Metropolen. Doch die Realität sieht längst anders aus. Gerade Städte und Gemeinden zeigen täglich, dass globale Verantwortung vor Ort beginnt. Mit dem Start des Wettbewerbs „Kommune bewegt Welt“ erhalten engagierte Kommunen erneut die Chance, ihr entwicklungspolitisches Profil sichtbar zu machen und für ihre Arbeit überregionale Anerkennung zu gewinnen. Eine Botschaft ist dabei besonders wichtig: Nicht die Größe einer Kommune entscheidet über den Erfolg, sondern die Qualität des Engagements.

KLEINE KOMMUNEN ALS VORBILDER

Ein beeindruckendes Beispiel hierfür liefert die thüringische Stadt Bad Köstritz. Die Kommune gewann 2024 den ersten

Platz in der Kategorie der kleinen Kommunen und setzte sich damit gegen zahlreiche Mitbewerber aus ganz Deutschland durch. Gemeinsam mit Greifswald und der Landeshauptstadt Kiel gehörte Bad Köstritz damit zu den Gewinnern des Wettbewerbs und erhielt ein Preisgeld von 30.000 Euro.

Auch andere kleinere Kommunen zeigten eindrucksvoll, welches Potenzial in lokalem Engagement steckt. Das saarländische Nohfelden und die niedersächsische Gemeinde Gehrde belegten die weiteren Plätze, während Markt Heimenkirch für sein Partnerschaftsengagement mit Kommunen im Libanon einen Sonderpreis erhielt. Der Publikumspreis ging an die fränkische Stadt Ebern, die mit ihrem Engagement zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in der Publikumsabstimmung mobilisieren konnte.

Diese Beispiele machen deutlich, dass kommunale Entwicklungspolitik kein Thema ausschließlich für Großstädte mit

großen Verwaltungen und umfangreichen Budgets ist. Vielmehr können gerade kleinere Kommunen durch kurze Wege, starke Netzwerke und engagierte Bürgerinnen und Bürger besondere Akzente setzen.

ENTWICKLUNGSPOLITIK SCHAFFT MEHRWERT VOR ORT

Der Wettbewerb würdigt nicht allein Projekte oder einzelne Maßnahmen. Gesucht werden Kommunen, die Verantwortung übernehmen, Partnerschaften gestalten und nachhaltige Entwicklung dauerhaft in ihrem Handeln verankern. Dabei kann das Engagement unterschiedliche Formen annehmen und von kommunalen Partnerschaften mit dem Globalen Süden über Bildungs- und Nachhaltigkeitsprojekte bis zur lokalen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen reichen. Der Nutzen für die Kommunen selbst ist dabei erheblich. Entwicklungspolitisches Engagement fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch und eröffnet neue Perspektiven für die kommunale Zukunftsgestaltung. Gleichzeitig werden globale Zusammenhänge für die Bürgerschaft vor Ort greifbar, verständlich und umsetzbar.

Davon profitieren Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, denn wenn Kommunen Nachhaltigkeit und internationale Zusammenarbeit strategisch verankern, entstehen neue Kooperationen, innovative Lösungsansätze und ein stärkeres Bewusstsein für langfristige Zukunftsfragen. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen kann der Austausch mit Partnern im In- und Ausland dafür wertvolle Impulse liefern.

MITMACHEN LOHNT SICH IMMER

Ein wichtiger Aspekt des Wettbewerbs ist, dass sich eine Teilnahme auch dann auszahlt, wenn am Ende kein Preis gewonnen wird. Kommunen erhalten die Möglichkeit, sich als innovative, engagierte und weltoffene Akteure zu präsentieren und anderen Städten und Gemeinden als Vorbild zu dienen. Die Zahlen der vergangenen Wettbewerbsrunde sprechen dabei für sich: Insgesamt bewarben sich 51 Kommunen, davon 33 erstmals. Die Teilnahme würdigt das Engagement der Beteiligten, stärkt die Sichtbarkeit entwicklungspolitischer Aktivitäten und motiviert zu weiteren Vorhaben. Gleichzeitig wächst der Stellenwert des Themas innerhalb der Verwaltung und der kommunalen Politik.

JETZT BEWERBEN!

Die neue Wettbewerbsrunde ist am 28. September 2026 unter der Schirmherrschaft von Bundesentwicklungsministerin Reem Alabali Radovan gestartet. Bewerben können sich alle entwicklungspolitisch engagierten deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise. Die Auszeichnungen werden in den drei kommunalen Größenkategorien „klein“, „mittel“ und „groß“ vergeben, sodass unterschiedliche Ausgangsbedingungen fair berücksichtigt werden. Die Preisgelder belaufen sich auf über 200.000 Euro. Neben den ersten, zweiten und dritten Plätzen in den drei Größenkategorien werden auch Sonderpreise, darunter ein Newcomer- und ein Publikumspreis, verliehen.

Bewerbungen sind über die [Online-Plattform des Wettbewerbs](#) bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bis zum 29. Januar 2027 möglich. Eine unabhängige Jury unter Beteiligung des DStGB wählt danach die Preisträger.

DIE WELT BEGINNT VOR DER EIGENEN HAUSTÜR

Der Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“ macht sichtbar, was vielerorts bereits gelebt wird. Globale Verantwortung ist keine Frage der Größe, sondern des Willens, Zukunft aktiv mitzugestalten. Jede Kommune kann ihren eigenen Weg finden und damit Menschen vor Ort ebenso wie Partner weltweit bewegen.

Die Erfolgsgeschichten von Bad Köstritz, Heimenkirch oder Ebern zeigen: Wer sich engagiert, kann viel bewirken. Denn eines haben die bisherigen Preisträger gemeinsam – sie beweisen, dass auch kleine Kommunen Großes bewegen können. ■



Wettbewerb
**Kommune
bewegt Welt**

KEN

Im Ruhestand den Laden rocKEN!

Die Vorteile von KEN sind klar: Kommunen können gezielt nach Fachkräften im Ruhestand suchen und Stellenangebote passgenau formulieren. Ruheständler finden sinnvolle Tätigkeiten und können ihr wertvolles Wissen weitergeben. Das stärkt die soziale Teilhabe älterer Menschen. Die Plattform bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten – von Teilzeit über Projektarbeit bis hin zu Ehrenamt. Für Jobsuchende ist KEN kostenlos; Kommunen registrieren sich über INTERAMT.

kommunen-nutzen-expertise.de





Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

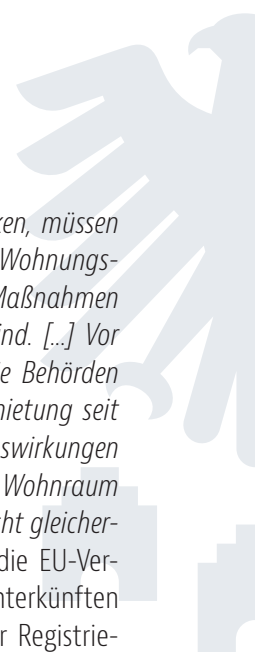
„Die Kommission hat heute das Gesetz über erschwinglichen Wohnraum vorgeschlagen, um die Mitgliedstaaten und Städte dabei zu unterstützen, die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Wohnraum in Gebieten mit dem größten Druck anzugehen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist zu einem der dringendsten Anliegen der Europäer geworden. Laut der jüngsten Eurobarometer-Umfrage betrachten mehr als 50 % der Stadtbewohner Wohnraum als ein unmittelbares und dringendes Problem, in dem sie leben. Der heutige Vorschlag trägt dazu bei, diese Bedenken auszuräumen. Die Wohnungskrise schwächt auch unsere Wettbewerbsfähigkeit, indem sie die Arbeitskräfte- und Bildungsmobilität einschränkt. Daher ist es wichtig, sich damit zu befassen.“

Diese Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur Wohnraumkrise scheint ja geradezu eine Blaupause für die aktuelle Diskussion in Deutschland zu den Berliner Wahlen vom 20. September 2026 zu sein, die ja das Thema „Wohnungsnot und Vergesellschaftung der Wohnungskonzerne“ zu einem mittlerweile berühmt-berüchtigten Problem der deutschen Innenpolitik hochstilisiert hat. Inhaltlich kann man hier sicher von Übereinstimmungen sprechen, zeitlich allerdings nicht ganz, denn die Pressemitteilung der Kommission stammt vom 09. September 2026, also elf Tage vor der Abgeordnetenwahl in Berlin. Eigentlich ist die Diskussion zum Thema sowieso nicht neu in der EU. Die EU-Kommission hat schon vor einiger Zeit eine Sonderarbeitsgruppe

„Housing“ (Wohnraumfragen) eingerichtet. Deshalb hat der DStGB auch schon zweimal anlässlich sogenannter Frühstücke im EP, die in Brüssel ab 8 Uhr bei Croissants und Kaffee die Möglichkeit geben, mit den entsprechenden Parlamentariern zu sprechen, zum Thema interveniert. Meist ist übrigens auch die EU-Kommission bei diesen Gesprächen anwesend.

Doch betrachten wir das Ganze erst einmal aus der Vogelperspektive. Generell stellt sich die Wohnungslage in Europa folgendermaßen grob dar: Die Kostenexplosion in Europa bei den Baukosten liegt zurzeit bei 5,5 Prozent (2025), was über der durchschnittlichen Inflation in Europa liegt. Weiter gibt es einen starken Zuzug in die Metropolen, der zum Teil mit einem Leerstand in manchen europäischen ländlichen Gegenden einhergeht. In den Metropolen kommt es zudem zum Teil zu einer Verringerung des Wohnungsangebotes durch ein erhöhtes Angebot von Kurzzeitmieten (meist Ferienappartements), was den dort ansässigen Kommunalverwaltungen oft ein Dorn im Auge ist. Darüber hinaus werden Bauinitiativen, die es trotz allem gibt, oft durch langwierige Verwaltungsprozesse verzögert. Zudem sind die Preise für Wohnimmobilien zwar seit einiger Zeit stagnierend(er). Sie bleiben aber auf hohem Niveau.

Was gedenkt die Europäische Kommission nun konkret zu tun, um die Situation zu entspannen? Zunächst einmal –



quasi vorab – will sie in dem Gesetz über erschwinglichen Wohnraum einen ersten gemeinsamen europäischen Rahmen für die Bewertung von wohnungsbezogenen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Binnenmarkt vorlegen. Die Kurzzeitmieten finden hier ihr besonderes Interesse. Das ist das erste Ziel. Sie fasst folglich zunächst einmal die Situation zusammen und gibt Anregungen zur Verbesserung dieser. Diese Anregungen sollen aber nur nicht bindende Vorschläge sein. Ausdrücklich erwähnt sie, dass die Entscheidung darüber, ob und welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, den zuständigen Behörden überlassen werden sollen. Die wohnungspolitischen Entscheidungen bleiben somit laut offizieller Aussage auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Das freut die lokale Seite. Noch eine Entscheidungsebene wäre in dieser Frage sicherlich kontraproduktiv. Allerdings – hier muss man genau sein – spielt die Kommission wohl dann doch mit dem Gedanken, den nationalstaatlichen Behörden via den Regeln zum Binnenmarkt, also indirekt, eine Art Hebel zu geben, die Kurzzeitmieten in den Metropolen eindämmen zu können. Sie will „*Rechtssicherheit, wenn sich die Behörden aufgrund lokaler Besonderheiten für ein Tätigwerden im Rahmen des EU-Rechts entscheiden.*“ Das klingt sybellinisch, ist es wohl auch, lässt es doch den Gedanken durchblicken, ausgerechnet durch das Binnenmarktrecht in den Wohnungsmarkt der Städte einzugreifen. Die Kommission legt sogar noch einen drauf, indem sie sich als Hilfsagent derjenigen geriert, die den Markt für die Wohnungssuchenden und nicht für die Zeitmieter nutzen wollen. Sie schreibt: „*Einige Mitgliedstaaten haben bereits Maßnahmen ergriffen, um diesen Druck (durch die Zeitmieter/Ferienwohnungsanbieter, Adv.) abzubauen, standen jedoch vor rechtlichen Herausforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht. Das Gesetz über erschwinglichen Wohnraum schafft Klarheit und Vorhersehbarkeit und entspricht dem Wunsch der Mitgliedstaaten und Gemeinden nach mehr Rechtssicherheit darüber, wie sie im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt handeln können. [...] Das Gesetz soll den Behörden, wenn sie sich für Maßnahmen in Bereichen mit Wohnungsnot entscheiden, Rechtsklarheit verschaffen und gleichzeitig den Binnenmarkt schützen und das Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkt wahren.*“ Das entscheidende Wort ist hier „Schutz des Binnenmarktes“. Die o.g. Maßnahmen werden also doch nicht gänzlich in die Hände der nationalen Ebene gelegt. So sollen z.B. „*die neuen Vorschriften zwar den zuständigen Behörden dabei helfen, 'Gebiete mit Wohnungsstress' anhand einer gemeinsamen Methodik zu ermitteln. Wenn die Behörden aber beschließen, die Nutzung von Wohnraum, beispielsweise für Kurzzeitmie-*

ten oder leerstehende Wohnungen, einzuschränken, müssen sie nachweisen, dass dies zum Abbau des lokalen Wohnungsdruck beiträgt, und sicherstellen, dass alle Maßnahmen zielgerichtet, notwendig und verhältnismäßig sind. [...] Vor der Einführung von Beschränkungen müssen die Behörden ebenfalls nachweisen, dass die kurzfristige Vermietung seit mindestens drei Jahren erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erschwinglichkeit oder Verfügbarkeit von Wohnraum hat und dass weniger restriktive Maßnahmen nicht gleichermaßen wirksam wären.“ Sie müssen demnach die EU-Verordnung über die kurzfristige Vermietung von Unterkünften anwenden und durchsetzen, einschließlich ihrer Registrierungspflichten. Was heißt das? Ganz einfach. Bürokratie und Kontrolle sowie Einmischung der europäischen Seite.

Dem Vorschlag liegen allerdings auch noch weitere Ansätze zu Grunde. So beinhaltet der Vorschlag zur Erschwinglichkeit die Absicht der EU-Kommission, dass die Behörden in ihren Bemühungen, das Wohnungsangebot in den jeweiligen Gebieten zu erhöhen, eine schnellere Planung und Genehmigung von Neubauten zu ermöglichen und die Renovierung und Umwidmung von Gebäuden sowie die Erleichterung von Investitionen vorzunehmen, zu unterstützen sind. Das passt in die aktuelle EU-Politik. Eine verbesserte Entwicklung des Wohnungsmarktes ist für die Kommission Teil ihres Planes, die europäische Wirtschaft insgesamt zu befördern. Dies ist eigentlich nicht zu kritisieren. Im Generellen. Aber vielleicht hat sich in der EU-Kommission einer oder eine einmal Gedanken darüber gemacht, wie dies zu bewerkstelligen ist, ohne in fundamentale Eigenrechte der Kommunen einzugreifen? Seien wir ehrlich. Es muss zu einem dritten Frühstück im EP kommen. Selbst wenn es schon um 7 Uhr morgens angesetzt werden sollte und die Croissants auch nicht wie das letzte Mal die erste Güte haben. Diese Dinge müssen geklärt werden. ■

Eigenmeldung

Diese Brüsseler Gerüchte waren die letzten in einer langen Reihe von Aufsätzen. Grund dafür ist, dass der Autor am 31.12.2026 in den Ruhestand eintritt. Der Autor hofft, dass die Gerüchte der letzten Jahre dem Leser die kommunal-relevante Politik der Europäischen Union näherbringen konnte. Es würde ihn freuen. Ab der nächsten Ausgabe der „Stadt und Gemeinde digital“ berichtet Anais Dufros für den Deutschen Städte- und Gemeindebund aus Brüssel.